

Posener Zeitung.

Dreihund siebziger

Jahrgang.

Annoncen
Annahme-Büros:
In Posen bei
Dr. Kupskil (C. L. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr. Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streissand;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig,
Dresden, Wien und Basel;
Haasenstein & Vogler.

Annoncen
Annahme-Büros:
In Berlin,
Eilen, München, St. Gallen;
Koduv. Moß;
in Berlin:
A. Kettner, Schlößplatz,
in Breslau,
Rassel, Bern u. Stuttgart;
Bach & Co.;
in Breslau: A. Denke;
in Frankfurt a. M.:
S. L. Danke & Co.

Mr. 135.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntagszeitung erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 14 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Dienstag, 14. Juni

Inserate 14 Sgr. die fünfseitige Zelle oder deren Raum, Kolumnen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870

Amtliches.

Berlin, 13. Juni. Se. M. der König haben Allernädigst geruht: Dem Professor Achenbach zu Düsseldorf den Rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife; dem emeritirten katholischen Pfarrer, Benefiziaten und Schul-Inspektor a. D. Hermes zu Zeltingen, Kr. Berncastel, den Rothen Adler-Orden 4. Kl.; dem Kapitän des Kais. französischen Dampf-Auslos-Schiffes "Troyville", Basset, den Rgl. Kronen-Orden 3. Kl.; dem Gutsbesitzer Leineweber zu Groß-Krebs, Kr. Marienwerder, den Rgl. Kronen-Orden 4. Kl.; sowie dem Geschäftskreisenden Kellermann und dem praktischen Arzt Dr. Güttloe, beide zu Stippenberg, Kr. Essien, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Pastor Wegener in Belgard zum Superintendenten der Synode Belgard, Reg.-Bezirk Köslin, zu ernennen; und dem Stadtgerichts-Sekretär Ulrich in Breslau bei seiner Verzeigung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Nath zu verleihen.

Der praktische Arzt Dr. Rohovsky zu Frankfurt a. O. ist zum Kreisphysikus des Kreises Hoyerswerda ernannt worden.

Was wird Preußen thun?

Wenn Preußen es mit dem heiligen Stuhle gut meint, dann darf es nur hoffen und wünschen, daß man auf seine Note keine Rücksicht nimmt; denn das Ansehen des Papstes würde vermindert, ja vernichtet, wenn er in Glaubenssachen von den Anhängern Martin Luthers Nath annehmen wollte. *) Das katholische, welches in dieser schroffen Zurückweisung jener Warnung liegt, die in der Note des preußischen Gesandten einen so maßvollen, ja zarten, um nicht zu sagen: zahmen Ausdruck gefunden hat, kann Antonelli allerdings, wenn er will, leicht auf die Stilisten seines offiziösen Organs, der "Unita Catolica", obwölzen, daß die Kurie aber wirklich entschlossen ist, sich an die Vorstellungen des Berliner Kabinetts gerade ebenso viel zu lehren, wie an diejenigen, welche von Paris und von Wien ausgegangen sind, daß wird der Kardinal Staatssekretär weder leugnen wollen — daß es ihm nicht an dem Muthe hierarchischer Arroganz fehlt, hat er ja noch jüngst in seiner Antwort an Darüber bewiesen — noch würde er es leugnen können, Angefangen der Neusten Thaten der Kurie; denn als Thaten der Kurie dürfen und müssen wir alles das bezeichnen, was die zum großen Theil aus Geschöpfen der Gnade des römischen Stuhls zusammengefügte Majorität des Konzils thut. Diese aber hat, zum unglücklichen Zeichen, daß Rom nicht zurück will, die Generaldebatte über das Schema de romano Pontifice gewaltthätiger abgeschlossen und arbeitet jetzt mit der Schnelligkeit einer Dampfmaschine ja eines norddeutschen Reichstags die einzelnen Kapitel und Paragraphen des Entwurfes durch, so daß lange vor dem Peter- und Paulstag (d. 29. Juni) auch das vierte Kapitel abgolvirt und das verhängnißvolle Dogma zur Proklamation reif sein muß.

Hat die preußische Regierung nun nicht ein Recht sich über die Un dankbarkeit der Kurie zu beklagen? Selbst hohe Würdenträger der katholischen Kirche haben es ausgesprochen, daß diese Kirche in Preußen, dessen Bevölkerung in so überwiegender Mehrzahl protestantisch ist, dessen Herrscherfamilie für den Gott des Protestantismus gilt, weit günstiger gestellt ist, als in mehr als einem der sog. "katholischen" Staaten. Ja noch mehr: innerhalb der katholischen Kirche hat gerade diejenige Richtung, welche liegt in Rom am Ruder ist, welche das Konzil dirigirt und in Wahrheit sich, nicht den Papst, für unfehlbar erklären lassen will — gerade sie hat sich der ganz besonderen Gunst des Ministeriums Bismarck zu erfreuen.

Wir Posener wissen ein Wörtchen davon zu erzählen. Seit der weltliche Diplomat, welcher Preußens Politik leitet, an einem geistlichen Diplomaten, der ihm deshalb nicht für einen Polen gilt, weil Rom seine Heimat, sein Haus das Papstthum", gefallen gefunden und ihn zum Erzbischof von Posen und Gnesen gemacht hat, zieht der Ultramontanismus sein Neg, welches ein unerreichbares ist, immer enger über den Katholiken unserer Provinz zusammen. Schon fühlen diejenigen von ihnen, welche Provinz sind, ihre Vernunft unbedingt in blindem Gehorsam nicht gewillt sind, ihre Vernunft zu unterwerfen, ihre Beziehung zu der unbedingt unterjochenden Kirche innerlich gelöst. Auf der anderen Seite bürsten die Jesuiten Missionspredigten halten, in welchen sie jener Unzulänglichkeit das Wort reden, die auf einem katholischen Friedhof um keinen Preis einen Evangelischen bestattet sehen will; sie dürfen Ohrenbeichte hören, um Sinechten und Mägden, welche bei Evangelischen dienen, die Absolution zu verweigern.

Wir wollen jetzt nicht von dem politischen Motive sprechen, welches die preußische Regierung zu dieser Toleranz gegen die prinzipielle Intoleranz bewegt. Dasselbe ist bekannt genug, und darüber, daß in diesem Punkte die Politik des Grafen Bismarck auf einem verhängnißvollen Irrthum beruht, ist, in unserer Prüfung wenigstens, unter aufgellärteten Katholiken und aufgellärteten Evangelischen sicherlich nur eine Stimme. Wir wollten hier nur an einem Beispiel zeigen, wie weit die "Anhänger Martin Luthers", wie das römische Journal die preußische Regierung bezeichnet, den Wünschen der in Rom allmächtigen Partei entgegengestanden sind, um dann die Frage zu wiederholen, ob man in Berlin nicht ein Recht hat, sich über Rom's Un dank zu beklagen.

Nein, ein solches Recht hat man nicht. Man kannte die Kurie genug und mußte sie kennen, da sie nie "der Mühe wert gehalten, die fühl umgreifende Gemüthsart zu verbergen" — man kannte die Kurie genug, um zu wissen, daß "Dank von Rom" so undenkbar ist, wie "Dank von Haus Österreich", da

Nom alles nimmt, was der Staat zu geben die Schwäche hat, ohne je etwas dafür wiederzugeben. Auch hat man keinen Dank erwartet. Nur eine Gemüths- und Phantasiepolitik hätte sich einer solchen Thorheit schuldig machen können, und die Bismarck'sche Politik ist durchaus eine nüchterne, eine kaltblütig rechnende, ohne eine Spur von Romantik. Aber auch der kühlest Rechner kann sich verrechnen, und in Berlin hat man sich verrechnet und empfindet, wie die offiziösen Organe durchblicken lassen, schon lange ein gewisses peinliches Gefühl der Enttäuschung.

Man hat der Kurie eine "politische Weisheit", eine Einsicht in ihr wahres Interesse zugeschrieben, welche diese nicht besitzt. Jetzt wird es von Tage zu Tage deutlicher, daß das Papstthum noch heute so herrschüchtig und despotic gestimmt ist, wie zur Hohenstaufenzzeit, oder vielmehr noch herrschüchtiger geworden ist. Es steht jetzt fest, es ist ein Irrthum gewesen, zu glauben, Klugheit werde den heiligen Stuhl hindern, während er der ganzen modernen Geisteskultur feindlich gegenübersteht, es auch mit den größten politischen Mächten der Gegenwart zu verderben.

Was wird Preußen thun, wenn nun das neue Dogma, welches die ganze Welt "dem Knecht der Knechte Gottes" unterjochen will, beschlossen und feierlich verkündet ist? Wird es sich begnügen, den Geistlichen seines Machtbereiches die Proklamierung der Infallibilität zu verbieten und dann allenfalls noch den Bischöfen den direkten Verlehr mit Rom zu untersagen? Das wären ganz abgesehen von ihrer Verfassungswidrigkeit (Art. 16 d. preuß. Verf.) halbe Maßregeln, welche gegen die mittelbaren Wirkungen des neuen Dogmas, die doch allein zu fürchten sind, gar keinen Schutz zu gewähren vermöchten, welche, wie halbe Maßregeln immer thun, den Gegner nur reizen, aber nicht schrecken würden. Selbst wenn solche Maßregeln anfangs sich der Zustimmung eines Theils der Bischöfe erfreuten, so wäre dadurch nichts geändert. Es wäre Wahnsinn, zu glauben, daß ein wesentlich ultramontaner Episkopat, selbst wenn seine Opposition, was sehr unwahrscheinlich ist, den Peter-Paulstag überdauern sollte, jemals für die preußische Regierung ein zuverlässiger Bundesgenosse gegen die Uebergriffe der Kurie sein könnte.

Nur ein kühner und großer Schritt könnte den Staat vor den drohenden Gefahren sichern, leider ist aber keine Hoffnung, daß das Ministerium Bismarck ihn thun werde. In dem Moment, wo Rom den Schlussstein seiner Herrschaft über die Geister, welche seiner Kirche angehören, zu legen sich erklöhnt, muß der Staat sich von der katholischen Kirche gänzlich lossagen und die Kirche von sich ablösen, entsprechend dem Prinzip der "freien Kirche im freien Staate." Wir protestieren aber im voraus gegen eine keineswegs unerhörte falsche Auffassung des Sazes von der freien Kirche im freien Staate. Es bedeutet nicht, daß die Kirche nun, wenn sie nur nicht der Staatshülfe dazu bedürfe, thun könne, was sie wolle, es bedeutet nur, daß die Kirche, welche dem Staat dann als ein bloßes Privatinstitut gegenübersteht, thun darf, was dem Staatsrecht und dem Staatsinteresse nicht widerspricht, wie eben auch jeder Privatmann das thun darf.

Die wichtigste Aufgabe der staatlichen Gesetzgebung ist dann, den Staatsbürger vor jedem Druck der Kirche sicher zu stellen, indem sie die Schule gänzlich von der Kirche löst, die bürgerliche Geschlechtung einführt u. s. w.

Dann muß der Staat aber auch durch geeignete Gesetze alle diejenigen Institute beseitigen und diejenigen Elemente fern halten, welche erfahrungsmäßig dem hohen Staatsinteresse des religiösen Friedens feindlich sind.

Natürlich kann der Staat nicht einseitig gegen die katholische Kirche so vorgehen, er muß auch der evangelischen mit gleichem Maße messen. Um so weniger aber ist Aussicht vorhanden, daß das Nothwendige bald geschehen werde.

von den Seitens der Bundes-Inspectoren gemachten Erfahrungen es abhängig gemacht wissen will, ob auf die Angelegenheit später nochmal zurückzukommen ist. Das Urtheil der Bundesinspectoren wird aber den Nordseestaaten von vornherein vermutlich als kein sehr unbefangenes erscheinen. — Daß die zum Beitritt zu der neu gründeten "freihändlerischen Vereinigung" aufgeforderten Mitglieder der Fortschrittspartei den Beitritt abgelehnt haben, hat zwischen den beiderseitigen Organen viel Polemik veranlaßt. Von nationalliberaler Seite wirkt man gegenüber der Fortschrittspartei durch ein solches Zusammengehen politischer Gegner entstehen könne, nicht ohne einen Anschein von Berechtigung ein, daß dann die Führer der Fortschrittspartei es auch hätten vermeiden müssen in Gemeinschaft mit Hrn. v. Blandenburg und Gen. in Betreff der Prämien-Anleihen vorzugehen. Indessen müssen wir auf der anderen Seite sagen, daß wir eine praktische Thätigkeit für eine geschlossene Vereinigung von Mitgliedern der äußersten Rechten und Linken, welche sich u. A. auch die Bekämpfung der "Verirrungen des Socialismus" als eine Hauptaufgabe vornimmt, doch auch nicht recht ausfindig zu machen vermögen, weil man sich von rechts und links zwar über die Verirrungen des Sozialismus, aber schwerlich jemals über die Heilmittel gegen denselben einigen wird. In dieser Beziehung ist aber doch ein Einverständnis für jede praktische Thätigkeit ganz unumgänglich. Schwerlich wird sich jemals Hr. v. Thadden mit Hrn. v. Henning und noch weniger mit Hrn. v. Hoverbeck darüber einigen können, wie dem Sozialismus beizukommen ist. Nebenbei bemerkt, ist das ganze Programm der freihändlerischen Vereinigung ein merkwürdiger Beleg für die wachsende Kraft der sozialistischen Bestrebungen. Noch vor wenigen Jahren würden die abstrakten Freihändler wie Prince-Smith es weit unter ihrer Würde gehalten haben, der Nothwendigkeit, "die Seifenblase des Sozialismus" zu bekämpfen, so viele Worte zu widmen, wie es diesmal in dem Aufruf geschehen ist. Und das Programm nimmt sogar auch noch eine "agitatorische Thätigkeit" in Aussicht; es scheint also, daß auch durch Sendboten den Sendboten der Sozialdemokraten entgegentreten werden soll. Nun, man soll vom Feinde lernen, wir fürchten nur, daß in diesem Falle die Agitatoren der Sozialdemokratie einen bedeutenden Vorsprung behaupten werden. Sedenfalls, wenn mit ihnen in Konkurrenz getreten werden soll — mit Glacéhandschuhen darf die Sache alsdann nicht angefaßt werden. — Der "Elb-Z." wird von hier geschrieben, daß A. Stahr die Herausgabe von "Waldes Memoiren" beabsichtige. Da diese Notiz vermutlich durch alle Blätter reisen wird, so ist es vielleicht nicht überflüssig, zu bemerken, daß es sich dabei augenscheinlich nur um eine alberne Erringung handelt. — Die von anderer Seite bereits gemeldete Besserung in Zweiten Befinden wird mir ebenfalls bestätigt. Hoffen wir, daß sie von Dauer sein möge.

9 Berlin, 13. Juni. [Graf Bismarck. Die bevorstehenden Wahlen. Postalisches. Bethanien.] Nach einer durch alle Zeitungen gebenden Nachricht, hätte Graf Bismarck sein früheres Vorhaben, sich gänzlich von der Wahlbewegung fernzuhalten, aufgegeben, wie dies aus den weiteren Mitteilungen hervorgehen soll, daß der Minister sich jetzt über die Wahlen mit seinen preuß. Kollegen verständigt habe. Man versteht uns nun von gut unterrichteter Seite, daß diese Verständigung nur in das Gebiet jener äußeren Anordnungen falle, welche für Wahltermine u. c. erforderlich waren und auch im Weiteren für andere Angelegenheiten vor der Abreise des Grafen getroffen worden sind. Es wird behauptet, daß eine Änderung der früheren Maßnahmen bei den Wahlen von der Regierung nicht beschlossen sei. Auch über besondere Anordnungen hinsichtlich telegraphischer Meldung der Wahlresultate nach Berlin ist an unterrichteten Orte nichts bekannt. Es wird damit wie in allen früheren Fällen so gehalten werden, daß das genaue Resultat der Wahlen so schleunig wie möglich an das Ministerium des Innern berichtet wird. — Seit dem Übergang der gesamten Postverwaltung auf den Norddeutschen Bund ist vielfach über Weitläufigkeiten in der Betriebsorganisation von den verschiedensten Seiten, namentlich aus dem Königreich Sachsen, aus Mecklenburg u. c. Beschwerde geführt worden. Man hat dabei übersehen, daß die preuß. Organisation, welche nun überall eingeführt wurde, auf die größeren Verhältnisse berechnet war, und daß diese Rückicht dadurch nicht aufgehoben wurde, daß jetzt eine Ausdehnung der Verwaltung über den weit aus größeren Bezirk des gesamten Bundesgebietes erfolgen mußte. Nichts destoweniger will man sich dem Hinweise auf die vortheilhaftere Betriebsorganisation der Postverwaltung in Süddeutschland nicht entziehen und wirklichen Reformen, falls sie konstatirt werden sollten, die Übertragung auf die Nord. Postverwaltung ermöglichen. Es ist deshalb zur Kenntnisnahme und Feststellung der süddeutschen Verhältnisse der Geh. Postrat Dunkel nach Süddeutschland gesandt worden. — Hinsichtlich des Krankenhauses Bethanien scheint man sich zu schnell allerlei Illusionen hingegeben zu haben. Die Kreuztg., welche in der Lage ist, das sehr gut zu wissen, stellt die anderweitige Verwertung des vielfrequentierten Pastors Schulze in Zweifel, und das genügt, um die Verhinderung weiterer Personalveränderungen und Reformen für diese Anstalt vorsichtig aufzunehmen.

Der "Gaulois" will erfahren haben, daß unsere Regierung der Republik San Domingo 10 Millionen Frs. hat

Deutschland.

Berlin, 13. Juni. Bezuglich der Prüfungen für Seefüßer und Seestuerente hatte die "Bzg. f. Nord." schon kürzlich mitgetheilt, daß Graf Bismarck bei Berathung des betreffenden Gegenstandes im Bundesrat ausdrücklich anerkannt habe, daß dem Widerstreben der Nordseestaaten gegen die Prüfungs-Einrichtungen einige Berechtigung zu Grunde zu liegen scheine und daß deshalb späterhin auf die Sache zurückzukommen sei. Es war daraus gefolgt worden, daß die betreffenden Reglements nicht als definitive anzusehen seien. Letzteres ist nun in dem Wortlaut der Bismarckschen Erklärung, wie sie jetzt von einer hiesigen lith. Korr. mitgetheilt wird, im Grunde nicht enthalten. Es heißt in derselben sehr allgemein, daß wenn die Erfahrung wirklich eine Schädigung der Schiffahrts-Interessen ergeben sollte, die Regierung sich der Nothwendigkeit eine Abhülfe zu verschaffen nicht verschließen und nötigenfalls auch auf eine Änderung der Prüfungs-Einrichtungen eingehen würde. Ein so allgemeiner Vorbehalt, auf die Angelegenheit zurückzukommen zu wollen, falls die getroffene Einrichtung sich als unpraktisch herausstelle, ist ziemlich selbstverständlich bei einer Verwaltungsmaßregel, welche neue Anordnungen trifft, die Revision der getroffenen Bestimmungen im Sinne der von den Nordseestaaten erhobenen Anstände, (bekanntlich beschweren dieselben sich u. A. hauptsächlich darüber, daß die Seeleute nach dem neuen Versfahren viel zu sehr mit schriftlichen Ausarbeitungen bei der Prüfung behelligt werden) ist indessen um so zweifelhafter als Graf Bismarck hauptsächlich

* Bergl. unsere Freitagsschrift.

bieten lassen für Überlassung der Bay von Samana, auf welche bereits die Nordamerikaner ein sehnsüchtiges Auge geworfen haben.

Das Kultusministerium hat zum Bau des Gebäudes für die Nationalgalerie für das laufende Jahr eine Summe von 80,000 Thlr. angewiesen.

Das Doktorenkollegium der Wiener philosophischen Fakultät hatte an Professor Friedrich v. Raumer bei Gelegenheit des 90. Geburtstages derselben eine Adresse abgesendet. Der Gelehrte hat dieselbe jetzt mit folgendem Schreiben beantwortet:

„Sie haben, hochwürdiger Herr, mir eine ganz unerwartete und deshalb doppelt große Freude durch Ihr Schreiben bereitet, jedoch keineswegs mir allein, sondern allen achten Deutschen, die ihre so wohlbegründete Geschinnung vollkommen zu würdigen wissen. Österreich hat seit Jahrzehnten eine große, schwere, heilsame Aufgabe, welche nur diejenigen tadeln und bekrallen, welche vergessen, wie wichtige Rollen den Griechen, Römern, Briten, Russen in der Weltgeschichte zugethelt waren. Zwei Bemerkungen wage ich hinzuzufügen: erstens, daß (nach meiner Meinung) die zu Österreich gehörigen Volksstämme ohne das verbindende, zusammenhaltende deutsche Element in die Gefahr kommen, sich zu zerbrocken, abzuschwachen, ja vielleicht aus inneren und äußeren Ursachen ganz zu Grunde zu gehen! Zweitens bin ich überzeugt, daß (ungeachtet des entgegenstehenden Scheins) Österreich und Preußen jetzt weit weniger zu feindlichen Gegensätzen verlockt werden als sonst; daß viele Streitpunkte in der That und hoffentlich für immer beigelegt sind; daß sie nicht bloß literarisch, sondern auch politisch sich vertragen und einigen können, ja sollen; daß jedem von ihnen der natürliche, erfreuliche, friedliche Wirkungskreis nunmehr eröffnet ist. Mit der größten, aufrichtigsten Verehrung und Dankbarkeit Ihr ergebenster v. Raumer. 18. Mai 1870.“

Im hiesigen Königl. Kadettencorps ist die Typhus-Epidemie ausgebrochen, in Folge dessen der Unterricht sofort geschlossen und den Kadetten Urlaub, zu ihren Angehörigen zu gehen, zunächst bis zum 1. August ertheilt worden ist. Die Krankheit brach vor einigen Wochen aus, nahm aber erst zu Anfang dieser Woche einen bedenklichen Umfang an. Der König sandte seinen Leibarzt Dr. Lauer zu persönlicher Berichterstattung in das Institut, und es scheint, daß diese letztere den Schluss der Anstalt zur Folge hatte. Bierzig Kadetten sind von der Epidemie ergripen, (das Corps zählt gegen 700 Mitglieder,) wovon drei heute ihren Leiden erlegen sind. Die Telegramme, welche gestern an das Corps eintrafen, um die Böllingeheim zu rufen, zählen nach Hunderten. Die Frage wegen Verlegung der Anstalt und Vergroßerung ihres Umfangs ist durch diesen beispielswerten Zwischenfall wieder mehr in den Vordergrund getreten, und wird man daher weniger den Bedenken, welche bisher gegen die Wahl vorgeschlagener Bauterrains geltend gemacht worden, Rechnung tragen.

Der Provinziallandtag des Königreichs Preußen ist zum 19. Juni nach Königsberg eingebrochen. Der Oberpräsident v. Horn ist zum Kommissarius, der Regierungs-Präsident Graf zu Salenburg, Bieden in Marienwerder zum Marquart und der General-Landhaupt-Direktor Graf Kanitz-Podangen zu dessen Stellvertreter ernannt worden.

Durch eine allgemeine Verfügung vom 4. Juni sind sämmtliche Gerichtsbehörden in den Bezirken der 1. Appellationsgerichte zu Arolsen, Celle, Goslar, Bielefeld und Frankfurt a. M. angewiesen worden, wie solches für die übrigen Landestheile bereits unter dem 12. September 1857 vorgeschrieben ist, von jedem gegen einen aktiven Offizier anhängig werdenden Rechtsstreite dem betreffenden Militärvorgericht, unter Bezeichnung des Gegenstandes der Klage, Nachricht zu ertheilen.

Nachdem so gut wie offiziell erklärt worden ist, daß die Notiz von einem Verkaufe der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ an Dr. Strousberg unbegründet ist, bringt das Pariser Centre gauche, dessen Mitteilungen bekanntlich meist viel mehr pilaster als wahr sind, aus Berlin die Nachricht, daß die preußische Regierung durch die Vermittlung des Dr. Strousberg die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ für die Summe von 1,300,000 fl. gekauft habe. „Dieses wichtige Organ“, heißt es in dieser Mitteilung, „will in der Hand Preußens die Süddeutschen zur Annexionpolitik des Grafen v. Bismarck befähigen.“

Unter den Mitgliedern des Reichstages zirkulierte während seiner letzten Session ein von den Abgeordneten v. Bunsen, Graf Arnim-Bözenburg, Dr. Becker (Dortmund), Dr. Weigel, Graf Schwerin-Puzar, Freiherr v. Patow u. L. unterzeichnete Aufruf zu Beiträgen für die Vollendung des auf der Burg Nassau zu errichtenden Denkmals zu Ehren des Ministers Freih. v. Stein. Die Beitragsliste bedeckte sich schnell mit den hervorragendsten Namen der Versammlung. Jetzt vernehmen wir, daß Graf Bismarck einem ihm geäußerten Wunsch bereitwillig entsprochen ist, sich mit einer nachhaltigen Bezeichnung an die Spitze des patriotischen Unternehmens gesetzt hat. Das schöne Denkmal, für dessen Errichtung ein in Heidelberg zusammengetretenes Komitee seit Jahren unablässig thätig gewesen ist, und zu welchem ganz Süddeutschland freudig seine Beiträge gesteuert hat, sieht seiner Vollendung binnen kurzer Zeit entgegen. Unterbau und Baldachin sind bereits auf dem Ablange der Burg Nassau a. d. Lahn aufgestellt, das Standbild aus der Hand des begabten Bild-

hauers Johannes Pfuhl wird eben in Marmor ausgeführt. Es steht zu hoffen, daß die immer noch fehlende Summe von etwa 4000 Thlr. durch weitere Sammlungen in Norddeutschland wird aufgebracht werden.

Braunsberg. Hier ist der Lazaristen-Provinzial Pater Markus aus Köln in Begleitung eines Priesters eingetroffen, um mit dem Ordinariate in Braunsberg wegen Übernahme des früheren Klosters in Springborn bei Heilsberg zu unterhandeln. Nachdem diese Unterhandlungen im Laufe der Zeit zu Stande gekommen, trafen am Donnerstag mit dem Courierzuge vier Lazaristen-Patres hier ein und reisten Freitag gegen Mittag mit der Post nach Springborn ab. Einer derselben wird die anderen drei Patres, welche dort verbleiben, einführen und dann nach Köln zurückreisen. Direktor Schmidt in Springborn wird bald nach Ankunft der Patres sich auf seine Pfarre nach Röhrberg begeben.

Ratingen. 9. Juni. Bei der am 12. v. Mts. stattgehabten Stadtverordnetenwahl sind die 14 Stadtverordneten, welche sich wegen des infolgenten Benehmens des Bürgermeisters Bachem zur Mandatsniederlegung veranlaßt geben hatten, fast einstimig wieder gewählt worden und es ist der Streit somit von der Bürgerschaft, welche den ausgeschiedenen Stadtverordneten damit eine Genugthuung erweisen wollte, gegen den Bürgermeister entschieden worden. Leider aber ist nur zu bekennen, daß die Regierung sich für solche Stimmen in der Bürgerschaft ge e ihre Organe, als welche sie die Bürgermeister betrachtet, sehr wenig empfänglich zeigt.

Frankfurt. 12. Juni. Gestern Abend fand auf dem Schwägerischen Felsenkeller eine Arbeiterversammlung statt, um den Bericht über den Kongress in Stuttgart entgegen zu nehmen. Die Versammlung artete in die größte Keilerei der Gegner und Anhänger Schweizers aus. Kirche, Stühle und Fenster wurden zerbrochen, mit den Bergländern geworfen und geschlagen und mit Messern gestochen. Die blonde Wut der Schweizerianer ging so weit, daß sie ihre eigenen Leute schlugen.

Leipzig. 13. Juni. Am 19. d. M. findet in Dresden eine Versammlung von Vertrauensmännern und Mitgliedern der national-liberalen Partei beabsichtigt einer Vorbesprechung über die Reichstagswahlen statt. Spezielle Einladungen dazu ergehen in diesen Tagen von Seiten des während des Landtags in Dresden konstituierten Landeswahlkomitee der Partei. (D. A. B.)

Darmstadt. 13. Juni. (Tel.) Der Kaiser von Russland ist gestern Nachmittags 5½ Uhr hier angekommen und nach einer kurzen Begrüßung durch den Prinzen und die Prinzessin Karl von Preußen und Prinz Ludwig von Hessen nach Jungenheim weitergereist. Der Großherzog erwartet den Kaiser in Dickenbach. — Der Großherzog von Mecklenburg ist gestern zum Besuch des Prinzen Karl hier eingetroffen.

München. 11. Juni. Zur Charakteristik der patriotischen Partei in Bayern diene folgende Auslassung ihres Hauptorgans, des „Vaterland“, bei Besprechung des Militärbudgets:

„Wollen wir wirklich durchgreifende Erfahrungen einfahren, so müssen wir erst das Wehrsystem ändern und das können wir, d. h. die patriotische Majorität kann es und nichts hindert sie daran. Uns kann nichts passieren, Bayerns Lage ist unangreifbar, das hat Graf Bray selbst zugestanden, denn Frankreich und Österreich machen als Schutzenkel über uns, daß uns keine preußischen Räuber ins Land fallen; wir sind sicher, wenn es keine Räuber im Lande gibt, da Volk und Land für preußisches Geld an die Preußen verlaufen, sicher, wenn wir, falls die preußischen Räuber Wien machen, uns anzugreifen, uns unter den Schutz unserer Schutzenkel, der europäischen (schwarzen?) Gardarmee flüchten, die jederzeit auf unserer Seite sein wird, wenn wir nicht durch mutwillige und thörichte Verstärkung unserer Armee uns den Ansatz geben, als wollten wir die Macht der Räuber verstärken, gegen die sie uns in ihrem wie in unserem Interesse schützen wollen.“

ÖSTERREICH.

Wien. 10. Juni. Wie die „Tagespresse“ hört, hat der neue Reichsfinanzminister v. Lonhay unter Zustimmung des Reichs-Kriegsministers Baron Kuhn das zur Vorlage an die Delegationen bereits fertige Kriegsbudget einer Revision unterzogen, um womöglich namentlich in der Verwaltung der Armeen noch weitere Ersparnisse zu erzielen. — Die Wahlbewegung beschäftigt fast ausschließlich die öffentliche Aufmerksamkeit. In Wien selber ist ganz unvermutet die Auflösung des demokratischen Vereins zur Wahrung der Volksrechte auf der Wieden von der Polizei-Direktion verfügt worden. Die an den Vorsitzenden des Vereins, Gemeinderath Steudel gerichtete Verfügung erklärt den Verein für „staatsgefährlich.“ Das von dem Verein beschlossene Wahlprogramm, welches inmitten der Fälle ähnlicher Kundgebungen gänzlich unbeachtet geblieben war, hatte die von der sozialdemokratischen Partei auf dem Eisenacher Kongresse gefassten Resolutionen einfach als Richtschnur für die Landtagswahlen adoptirt. Bereits im September v. J. hatte die Statthalterei von Niederösterreich die Bildung eines sozialdemokratischen Arbeitervereins in Wiener Neustadt, der sich auf Grund der Eisenacher Beschlüsse konstituieren wollte, untersagt. — Der Reichskanzler Graf Beust ist

auf einer Reise nach Steiermark, als deren Zweck man Verhandlungen mit Dr. Nechbauer vermutet, in Graz nicht unbedenklich erkrankt, so daß seine Rückreise nach Wien auf die kommende Woche verschoben werden mußte. Die dringlichen Aktenstücke werden übrigens dem Grafen Beust zur Erledigung nachgeschickt, während die laufenden Geschäfte Sektionschef Baron Hofmann fortführt. — In einer der Vertheidigung des Riegerschen Memorandum gewidmeten Artikel sagt die prager „Politik“, viele Kreise hätten das Memorandum „hyperloyal und hyperösterreichisch“ gefunden. Dem „Pokoř“ ist das Memorandum noch zu wenig energisch! Wenn das Jahr 1866 wieder läme, meint das altczechische Blatt, dann müßte Böhmen für diesen Fall außer einer Kriegsentschädigung noch eine Entschädigung wegen seiner bishergen Stellung fordern. „Wir müssen Preußen“, heißt es in demselben Artikel, „aber wir trauen auch Österreich nicht, und wir wissen nicht, auf welcher Seite unser Recht stärker ist. Die czechische Nation muß eine europäische Staatsstellung erreichen. Wir haben keine Ursache, dies durch eine feindselige Gesinnung gegen Preußen, Russland und Frankreich zu erschweren.“ — Für Galizien sind jetzt ebenfalls die Landtagswahlen ausgeschrieben worden; dieselben werden vom 5. bis 12. Juli stattfinden. Noch später wird in Tirol gewählt; die Wahlen beginnen dort am 9. Juli und schließen am 20. Juli. Die Regierung scheint danach die Landstage nicht vor Ende Juli einberufen zu wollen. In einer gestern zu Lemberg abgehaltenen politischen Konferenz wurde das Programm der vereinigten Parteien Biemalowski-Smolka und des frakauer politischen Klubs mit geringer Abänderung und unter Vorbehalt einer endgültigen Präzisierung der Landeswünsche durch eine besondere Kommission angenommen. Ein Antrag Smolka's, nur solche Landtagskandidaten aufzustellen, welche es mit der staatsrechtlichen Opposition im Reiche halten, wurde abgelehnt, worauf sich dessen Partei die volle Aktionsfreiheit vorbehält.

Wien. 11. Juni. Über die Wahlbewegung wird der „Kreuztg.“ geschrieben:

„Im Ganzen stehen sich zwei große Parteien gegenüber: die „Alten“ und die „Jungen“ oder, wie sie sich lieber nennen hören, obwohl die Bezeichnung nicht paßt: die Verfassungs- und die Fortschrittspartei. Zu jener gehören die Anhänger des früheren Kabinetts, die Demokraten, zu dieser die Freunde des Ausgleichs mit den Nationalitäten nach ihren verschiedenen Nuancierungen. Welche von beiden, zumal in Wien, das Übergewicht erlangen werde, läßt sich vor der Hand nicht einmal annäherungsweise bestimmen. Ein von dem kaufmännischen Reformverein ausgehender Versuch ihrer Hauptzwecke vorausichtlich ohne nachhaltigen Erfolg sein. Eine neue Thatsache ist, daß die klerikale Partei, und zwar in ihren verschiedensten Elementen, den unbedingten Anhängern des österreichischen Konfordes eine nicht zu unterschätzende Thätigkeit bei den Wahlvorgängen vorbereitet und entwickelt. Spuren dieser Erscheinung, mit der man ernstlich rechnen müssen, zeigen sich sogar in der Hauptstadt, wo die Partei doch einen sehr ungünstigen Boden hat, noch mehr bei der Landeswählung, einmal in Oberösterreich und Salzburg. Die Partei wird in ihren Bewährungen von den vielen katholischen Volksvereinen, welche im Lande existieren, vorzüglich unterstützt.“

Wien. 13. Juni. (Tel.) Der älteste Sohn des Wizekönigs von Egypten, Tensif Paşa, wird demnächst aus Konstantinopel hier eintreffen, und während seines Aufenthaltes in Wien der Guest des Kaisers sein. — Der Kaiser traf heute Morgen aus Ischl hier ein und besuchte den Reichskanzler Grafen Beust, welcher noch immer leidend ist.

Prag. 10. Juni. „Narodni Listy“ erklären, es sei wünschenswert, daß die Nation sich mit Waffen versorge, um nötigenfalls das Vaterland mit gewaffneter Hand zu schützen. Nur eine starke, bewaffnete Nation vermag sich eine sichere Heimat zu verschaffen. Das czechische Blatt daher abermals zur Gründung von czechischen Schützenvereinen auf.

Agram. 10. Juni. In Folge der Amtseinführung zweier national-gesetzten Professoren des hiesigen Gymnasiums legten heute vier andere Professoren ihre Stellen nieder und stellten augenblicklich die Vorlesungen ein. Dieselben sind bereits durch andere Lehrkräfte ersetzt worden. Alle Strikenden sind auf Staatskosten ausgebildet worden, daher zur Fortführung der Professur verpflichtet.

FRANKREICH.

Paris. 11. Juni. Der „Constit.“ enthält folgende Mitteilung: „Nach einem Telegramm aus Flensburg hat die Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem Kaiser von Russland keinen Bezug auf die Angelegenheiten von Galtzien, sondern beschäftigte man sich vielmehr mit der nordschleswigschen

Stücke recht beurtheilen, so soll man sie auch nicht als die Schöpfungen eines wahrhaftigen Dichters, sondern als die Proben betrachten, welche ein ausgezeichnete Dramaturg auf seine szenischen Empfehlungen zieht. Daher kommt es auch, daß seine Stücke so wenig poetischen Duft, so geringe ideale Verklärung haben, dagegen voller unmittelbarer Wirkung sind, weil er lebendig, resolut, frisch sein Sujet ergreift, es nicht lange dreht und wendet, sondern ihm diejenige Seite abgewinnt, die am blendendsten in des Zuschauers Auge fällt. Mit welcher enormen Gewandtheit weiß Laube in die Altklössle den packendsten Effekt zu legen, wie energisch ist seine Dekomodie, die den Stoff gerade in svolle Theile und grade dort zerlegt, wo die Handlung einen Einschnitt verträgt, ohne in ihrer Kontinuität mit dem Nachfolgenden gestört oder unterbrochen zu werden!

Anderer freilich ist es mit der Poesie und dem höhern ethischen Moment in den Laubeschen Dramen. Hier lassen sie vieles zu wünschen übrig, sie bezwecken keinerlei Katharsis an den dargestellten, noch an den zuschauenden Personen, sie sind nicht unmittelbar empfänglich, sie wollen wirken, nichts als wirken, und auch dies nur immer einen Abend lang, so lange als ihre Vorführung dauert. Sie „geizen mit der Gegenwart“ und begieben sich freiwillig der „nachweltlichen Kränze.“

Man muß dessen eingedenkt sein, um den Darstellern gerecht zu werden. Man darf keine idealen Momente in der Aktion suchen, sondern nur leckes, frisches, resolute Zugreifen, direkte Angriffe auf die Theilnahme und den Applaus des Publikums. Dieses wird dann schließlich auch der beste kritische Maßstab sein, mit dem man an die Aufführung Laubescher Stücke herantritt und ihn legen wir an, indem wir sagen, daß die geistige Darstellung von „Böse Jungen“ eine ganz vortreffliche, eine bessere war, als wir im Grunde zu beanspruchen ein Recht haben. Die Hauptrolle hatte Fr. Charles; sie repräsentirte die Frau Karoline von der Straße. Sie hat dem Publikum ausnehmend gefallen, und mit Recht! Wenn sie nicht hie und da ein wenig zu berechnet deflamirt, ein wenig zu absichtlich gestikulirt hätte, wir würden ihre Darstellung geradezu eine vollendete nennen. Sie gab das starke Weib mit derselben Virtusität wie das edle Weib; sie hatte für den Schmerz nicht minder wie für die Leidenschaft den entsprechenden Ausdruck. Sie hatte für die imponirende Seele dieser Frau auch die imponirende Gestalt, und der sympathische Ton, der dem Unglück eigen, zitterte durch ihr Organ; der Mund der Gerechtigkeit kam zum Ausdruck wie die Bitterkeit des Verfolgtheins — kurz! wir vindizieren dieser Rolle der Künstlerin einen unbedingten Anpruch auf unbedingte Anerkennung. Fr. Charles ist — wie wir von vornherein behaupteten — eine denkende Künstlerin voll bewußter künstlerischer Intentionen und bedeutender natürlicher Mittel. Zu prognostizieren ist nicht unseres Verufs, aber wir glauben, daß noch manchen künstlerischen Triumph von der Zukunft zu erwarten.

Fr. Steinburg als „Minona“ gab die Bestätigung zu dem Lobe, daß sie eine verständige, von äußeren Reizen unterstützte Künstlerin sei, in vollem Maße; auch Fr. Börner als „Hertha“ zeigte sich gut ein in die Vorstellung; Fr. Zeff (Charlotte v. Zech) erwachte Hoffnungen. Von den Herren jedoch uns diesmal Fr. Lederer (Rath Fischer) am ehesten seiner Rolle gerecht zu werden; in Haltung, Sprache, Mimik traf er gut die unsagbare Art unsagbarer Beamtenqualitäten. Fr. Kehler (Ferdinand v. Mack), dessen Talent sich nun schon öfter bewährt und die Sympathien des Publikums mit Beifall belegt hat, wird selbstverständlich nie eine Rolle widerber; davor schützt ihn der sichere Instinkt des Künstlers. Aber zum Ferdinand v. Mack brachte er Eines nicht mit, und dieses Eines mangelt empfindlich: ein klängliches, von der Gluth der Leidenschaft vibrierendes Organ. Alles Andere an seiner Darstellung war entsprechend und gewandt. Der großen Anzahl der übrigen an der Darstellung Beteiligten gebührt das Lob, daß sie ihr Mögliches gethan haben, um dem Ensemble ein einheitliches Gepräge zu geben, und wir begreifen und es freuen uns, daß das „allgemeine Verlangen“ auf Wiederholung solcher Vorstellungen gerichtet ist.

THEATER.

Laube wird schwerlich irgendwo mehr kultiviert, als auf unserer Saisonbühne. Das erste Viertel der Saison zeigt ihn mit drei Stücken auf dem hiesigen Repertoire: „Graf Ester“, „Statthalter von Bengal“ und „Böse Jungen“, und wenn wir nicht, so hatte jede dieser Vorstellungen ein zahlreiches Publikum ins Theater gezogen. Dass dem so ist, gilt uns als ein erfreulicher Beweis, daß die Theaterapathie in dem Maße schwundet, wie sich die Tüchtigkeit unseres Bühnenpersonals herausstellt, und wenn wir auch geneigt sind, dem eigentümlichen Reiz, welchen Laubes ungemein gewandte „Mache“ ausübt, das Hauptverdienst oder die Hauptschuld an dem „vollen Hause“ beizumessen, so können wir andererseits nicht umhin, dankbar anzuerkennen, daß das Ensemble unserer diessommerlichen Theatervorstellungen weit über den Maßstab hinausreicht, welchen wir in unserer provinziellen Isolirtheit anzuzeigen berechtigt sind.

Man mag über den Umstand, daß es gerade Guzlow (Urfiel) und Laube waren, die am meisten Zugkraft auf das Publikum übten, denken wie man wolle, man mag auch über „Böse Jungen“ nicht gerade kritische Freuden empfinden, soviel geht aber daraus hervor, daß es eine gewisse persönliche Legitimation ist, welche der dramatische Dichter dem heutigen Publikum mitbringen muß: sei es in seiner öffentlichen Thätigkeit oder in seinen künstlerischen Tendenzen. Das Stück mag dann nur halb so gut sein, als seine Aufnahme bezeugt, — und „Böse Jungen“ sind nicht so sehr ein gutes, als ein wirkames Stück: man ehrt den Dichter in seinen Stücken, weil man ihn als Mann in seinen Thaten oder Bestrebungen schätzt und achtet.

In diesem Sinne hat der Kultus Laubes etwas Hochfreudliches, denn er ist und bleibt für die letzten zwei Dezennien der Musterleiter einer deutschen Schaubühne, so sehr man auch seine Hinneigung zum französischen Konversationsgenre beklagen mag. Seine dramatischen Schriften sind ungleich weniger bedeutend als seine dramaturgischen Thaten, und will man seine

erhalten, richtete er einen Brief an den Klerus seines Sprengels, in welchem er sagte, daß er den Inhalt jenes Breve's für null und nichtig erkläre, weil dasselbe auf einer falschen Thatsache beruhe. Wenn aber auch einzelne Bischöfe bei solchen Plänkereien Proben von Mut und Energie zeigen, so hat die Opposition in ihrer Gesamtheit sich doch wiederum nur zu einem neuen Proteste gegen den Schluß der Diskussion aufzurufen vermögt, der natürlich vor der Hand ebenso wirkungslos bleiben wird, wie seine Vorgänger. In allen übrigen Maßregeln zeigt die Opposition einen bedenklichen Mangel an Einigkeit und Entschlossenheit. Während die ungarischen Bischöfe die Ansicht vertreten, daß von diesem Augenblicke an die Opposition gänzlich des Redens sich enthalten müsse, könnten sich die deutschen Bischöfe nicht entschließen, einer solchen Enthaltsamkeit beizutreten. Dadurch ist denn die stärkste Stütze der Opposition mit einem Risse bedroht, welcher die Kraft ihrer Aktion bedeutend schwächen muß. Bischof Haynau legt von sämtlichen Mitgliedern der Minorität die größte Entscheidlichkeit zu Tage, während es auf dieser Seite ein peinliches Aufsehen gemacht hat, daß der Erzbischof von Köln sich zu jener geschlagen hat, welche für den Schluß der allgemeinen Diskussion stimmten. Die Entscheidung kann nun nicht lange auf sich warten lassen, und es ist gar kein Zweifel mehr, daß am Tage Petri und Pauli eine öffentliche Sitzung sein wird, in welcher in der Nähe des Grabes des Apostelfürsten und unter Anwesenheit des Papstes die verhängnisvolle legitime Abstimmung statt finden muß. Was man mit Bestimmtheit voraus sagen kann, das ist, daß von einer einstimmigen Zustimmung zum Infallibilitäts-Dogma keine Rede sein kann. Dagegen wird die Zahl der „non placet“ schwerlich mehr als achtzig bis hundert betragen, und daß die Kurie vor dieser Zahl nicht zurücktreten wird, darüber kann heute wohl Niemand mehr im Zweifel sein.

Der „Italie“ wird aus Rom vom 5. Juni geschrieben:

Frankreich ist vor dem ganzen Kongil in einer Rede des Patriarchen von Jerusalem, Mgr. Valerga, beleidigt worden. Bousset war als Häretiker behandelt und die Parallele zwischen seiner Lehre und der des Häretikers Sergius fiel noch zu Gunsten des letzteren aus. Sie können nicht glauben, welchen Born diese unerwartete Rede des Patriarchen bei den französischen Prälaten erregt hat, und als Mgr. Valerga nach schneidenden Anspielungen auf die Höflinge der Zivilgesellschaft ausrief: „Die Kirche hat in ihrem Schoße wirkliche Reiger, denen dieser Name noch fehlt, denen das Patrikanische Kongil nicht verfehlten wird, ihnen bezulegen“, war die Erregung auf ihrem Gipfel, und als der Redner von der Kanzel herabstieg, sprach ein französischer Prälat, der Bischof von Coutances, die Entrüstung seiner Kollegen aus, indem er ihm zurrief: „Bevor Sie in solcher Weise sprachen, hätten Sie verlangen müssen, daß die französische Fahne herabgenommen würde, die Ihr Patriarchat zu Jerusalem schützt.“ In der That verdankt Mgr. Valerga es dem Schutz Frankreichs, daß er seine ultramontane Propaganda im Oriente ausbreiten kann. Er hätte daran denken sollen und sich zugleich erinnern, daß die Vorstufe mehr Burückhaltung erforderte, einer Regierung gegenüber, deren Armee Rom besetzt hält. Die französische Gesandtschaft ist ebenfalls über diese Ausfälle erregt und am Abend desselben Tages ist die Rede dem Ministerium des Auswärtigen mitgeteilt worden.

Der Augsb. „Allg. Blg.“ wird aus Rom geschrieben: Dem Fürstbischof Fürster von Breslau wurde vorige Woche das Papstviza nach Neapel von der Polizei verweigert, weil er keine Erlaubnis zu der Reise von den Obrigkeitssachen des Konzils vorzeigen konnte. In diesem Vorgang lag ausgeschlossen, daß die Konzilsväter nicht nur geistliche, sondern auch staatliche Unterthanen des Papstes seien. Der Fürstbischof, von starker Langeweile über die aussichtslosen Verhandlungen in der Aula schwer hingefügt, schickte hierauf zum Sekretär des Konzils, Fehler, um die notwendige Erlaubnis zu erhalten; dieser aber erwiderte, daß er sie nicht geben dürfe, und verwies an den Präsidenten de Angelis, welcher sodann die ganze Sache für ein Mißverständnis zu erklären sich bemühte. Man habe es nicht so arg gemeint, man habe höchstens die Abreise von Orientalen verhindern wollen, sagte er, und ermächtigte schließlich Fehler der Polizei die Weisung zu geben, dem preußischen Bischof die Erlaubnis zu seinem Ausflug zu ertheilen. Das war aber gerade die vollständige Anerkennung dessen, was die Polizei gethan hatte, die Bestätigung, daß der Papst seine weltliche Macht zur Disziplinierung des Konzils benützen und mit Gewalt die Schritte der Vater kontrollieren will. Durch diese Schwierigkeiten war die Reise des Fürstbischofs verhindert worden. An das ganze Vorlommix knüpft sich die Frage über die kirchliche Freiheit und das internationale Recht. Wird die Eigenschaft, Unterthan eines fremden Staates zu sein, durch die Eigenschaft eines Konzilsvaters aufgehoben oder verhindert? Wird die Freiheit der einzelnen Bischöfe dadurch, daß sie am Konzil teilnehmen, vielleicht suspendiert? So ähnlich ist der Papst, nichts von dem zu vergeben, was zur Beherrschung des Konzils ihm dienen kann, daß er jetzt sogar die harmloseste Beihilfe gegen persönliche Freiheit bei den Konzilsvätern beschränkt, worauf er zu und an beiden wohl nicht gedacht haben würde. Die Befreiung, die in der Behandlung des Fürstbischofs von Breslau für den König von Preußen liegt, dessen Geleitsbrief hier nicht höher geachtet wird, als ehemals in Konstanz der des Kaisers Sigismund, will ich gar nicht betonen, denn es handelt sich in dem ganzen Vorfall um mehr, um das internationale Recht und um die Freiheit des Konzils. Indes rechnet man hier darauf, daß Preußen der Sache keine weitere Beachtung schenken werde, zumal der Fürstbischof an seine erschwerte Reise nicht mehr denkt. Hat ja doch auch Frankreich eine Reihe von Insulsen ruhig hingenommen und so hofft man den Befehl nicht aufzuhören, die Polizei nicht desavouieren zu müssen.

Großbritannien und Irland.

London, 11. Juni. Schon früher hat zwischen England und Frankreich ein Austausch von Besitzungen statt gefunden, doch soll jetzt im Großen eine Grenzberichtigung vor sich gehen, um, wie der Unterstaatssekretär für die Kolonien gestern Abend auf eine von R. Tawler gestellte Frage erklärte, die Scheidelinie des englischen und des französischen Einflusses auf die Besitztümer von Afrika festzustellen. Zu den mit dieser Angelegenheit verbündeten Maßregeln gehörte u. a. auch die Abtretung der englischen Niederlassungen in Senegambien an Frankreich, wobei es von Interesse sei, zu vernehmen, daß die Zahl der dort wohnenden Europäer sich 59 männlichen und 9 weiblichen Geschlechts belaute. Von Sir John Hay gefragt, gab Gladstone die behauptende Versicherung, daß jedenfalls die Einwilligung des Parlaments zu dieser Gebietsveränderung eingeholt werden sollte, auch wenn es vielleicht, was er jedoch nicht glaube, in der Macht der Regierung stehe, den Handel ohne Befragung der Landesvertretung abzuschließen. Gleich darauf hatte der Unterstaatssekretär Mansell wieder eine Frage zu beantworten und hat dies in einer Weise, daß höchst wahrscheinlich diplomatische Verbindungen die Folge sein werden. Er erklärte nämlich, die Regierung habe Nachricht von einem Einfall der Indianer aus Yucatan in die Kolonie Britisch-Honduras erhalten. Sowar sei die Stadt Corosal nicht erobert, sondern nur ein paar Stunden von ihnen besetzt gewesen, indem die Einwohner, unterstützt von den Truppen, mit großer Tapferkeit die Indianer vertrieben hätten. Die begleitenden Umstände, welche zu dem Glauben führten, daß die Indianer durch den meikanischen Gouverneur von Campeche aufgeschreckt worden seien und daß die meikanische Regierung die Verantwortlichkeit für das Vorgefallene trage, unterlagen so eben der ernsten Erwagung der königlichen Regierung.

Türkei und Donausfürstenthümer.

Aus Alexandria, 27. Mai, wird der „Italie“ geschrieben, daß alle abschließlich in Umlauf gesetzten Gerüchte von einer Abreise des Kreditive nach Konstantinopel, von der Herrichtung eines Palastes für denselben an den Ufern des Bosporus ic. ic. vollständig erfunden seien. Ismail Pascha ist am 17. Mai in Alexandria angekommen, wo er in seinem Palaste Raz-el-Tim den ganzen Sommer über verbleiben wird.

Griechenland.

In einem längeren Briefe erörtert der Korrespondent der „Times“ in Athen die Frage, ob es ratschlich sei, einen Ausländer als Administrator nach Griechenland zu senden, damit derselbe die Verwaltung des Landes auf einen andern Fuß bringe. Eine Art Präzedenzfall liegt in der Sendung vor, welche zur Zeit Gladstone mit der Vollmacht eines Bizekönigs nach den ionischen Inseln führte. An diesen Fall lehnt sich auch der Berichtsstatter an und weiß nach, daß ein Ausländer in Griechenland nichts ausrichten werde und jedenfalls nur als Sündenbock dienen könne, der nach einiger Zeit, belastet mit der Schmach eines fehlgeschlagenen Versuchs und mit den Sünden der Griechen obendrein, wieder in die politische Welt von Europa hinausgefegt werde. Im Übrigen wird ausgeführt, daß es ganz allein an den Griechen liege, ihrem Lande so viel Freiheit und Wohlstand

zu geben, als nur irgendemand wünschen könne. Alles, was von Seiten der Schutzmächte geschehen könne, müsse sich nothwendig auf allgemeine An deutungen beschränken, und die Ausführung bis in alle Einzelheiten hinein falle unter allen Umständen den Griechen selbst zu.

Nürnberg.

Neuzeeland. Die nach den letzten Mitteilungen kürzlich von den Kolonisten adoptierte Politik, statt mit den eigenen Streitkräften die feindlichen Maoris durch ihre eigenen Landsleute verfolgen zu lassen, scheint ihre guten Früchte zu tragen. Man erinnert sich, daß schon seit geraumer Zeit die Kolonialtruppen auf einer fruchtbaren Suche nach dem vielgenannten Häupiling Te Ruit begriffen waren und daß regelmäßig, wenn derselbe von allen Seiten umringt und seine Festnahme unbedingt sicher war, die nächste Post die Kunde brachte: er sei bei Nacht und Nebel aus dem Garn gegangen. Da ließ man denn endlich die Milizen hinkreisen, setzte einen Preis von 5000 Pf. St. auf den Kopf des Nordbrenners und überließ es zwei befremdeten Häupilingen, den Preis zu verdienen. Obwohl nun einige hundert Maoris hinter ihm her sind, so ist es zwar noch nicht gelungen, seiner habhaft zu werden, dagegen ist seine Bande vollständig gesprengt worden. In einem scharfen Treffen wurde sie überwältigt und zum Theil getötet, zum Theil zu Gefangenen gemacht. Einige 30 der bei dieser Gelegenheit eingeborenen in Wellington eingetroffen und sollten dort demnächst vor Gericht erscheinen. Unter den Todten befand sich auch ein bekannter Maori, Ramens Hakaria, bei dem Te Ruit zu wohnen wünschte, wenn man ihn in Ruhe lassen wolle. Der Häupiling selbst soll mit einigen wenigen Begleitern im Walde Zuflucht gesucht haben.

Norddeutscher Bund.

Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1869. (Bundesgesetzbl. S. 145.)

Vom 28. Mai 1870.
(Schluß)

S. 17. Um 6 Uhr Nachmittags erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dieses geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden. Die Stimmzettel werden aus der Wahlurne genommen und uneröffnet gezählt. Ergibt sich dabei auch nach wiederholter Zählung eine Verschiedenheit von der ebenfalls festgestellten Zahl der Wähler, bei deren Namen der Abstimmungsbewerber in der Wählerliste gemacht ist (§ 16 des Reglements) so ist dieses nebst dem etwa zur Aufklärung Dienlichen im Protokoll anzugeben.

S. 18. Sodann erfolgt die Öffnung der Stimmzettel. Einer der Beifänger entfaltet jeden Stimmzettel einzeln und übergleicht ihn dem Wahlvorsteher, welcher denselben nach lauter Vorlesung an einen anderen Beifänger weiter reicht, der die Stimmzettel bis zum Ende der Wahlhandlung aufbewahrt. Der Protokollführer nimmt den Namen jedes Kandidaten in das Protokoll auf, vermerkt neben demselben jede dem Kandidaten zufallende Stimme und zählt dieselbe laut. In gleicher Weise führt einer der Beifänger eine Gegenliste, welche ebenso wie die Wählerliste (§ 16 des Reglements) beim Schluß der Wahlhandlung von dem Wahlvorsteher zu unterschreiben und dem Protokoll beizufügen ist.

S. 19. Ungültig sind: 1) Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind; 2) Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten; 3) Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist; 4) Stimmzettel, auf welchen mehr als Ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist; § 5) Stimmzettel, welche einen Protest oder einen Vorbehalt enthalten.

S. 20. Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit es nach § 13 des Gesetzes einer Beschlusfasung des Wahlvorstandes bedarf hat, werden, mit fortlaufenden Nummern versehen, dem Protokolle beigegeben, in welchem die Gründe kurz anzugeben sind, aus denen die Ungültigkeitserklärung erfolgt oder nicht erfolgt ist. Die ungültigen Stimmen kommen bei Feststellung des Wahlresultats nicht in Anrechnung.

S. 21. Alle abgegebenen Stimmzettel, welche nicht nach § 20 des Reglements dem Protokolle beizufügen sind, hat der Wahlvorsteher in Papier einzufügen und zu verstauen, und so lange aufzubewahren, bis der Reichstag die Wahl definitiv für gültig erklärt hat.

S. 22. Neben die Wahlhandlung ist ein Protokoll nach dem unter Littr. B. anliegenden Formular aufzuführen.

S. 23. Die Wahlkreise (§ 6 des Gesetzes) weist das unter Littr. C. anliegende Verzeichnis nach. In jedem derselben ist Ein Abgeordneter zu wählen.

S. 24. Die zuständige Behörde hat für jeden Wahlkreis einen Wahlkommissar zu ernennen und dies öffentlich bekannt zu machen.

S. 25. Die Wahlprotokolle (§ 22) mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken sind von den Wahlvorstehern ungesäumt, jedenfalls aber so zeitig dem Wahlkommissar einzureichen, daß sie spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltermin in dessen Hände gelangen. Die Wahlvorsteher sind für die pünktliche Ausführung dieser Vorschrift verantwortlich.

S. 26. Beifuss Ermittlung dieses Wahlergebnisses beruft der Wahlkommissar auf den vierten Tag nach dem Wahltermin in ein von ihm zu bestimmendes Lokal mindestens sechs und höchstens zwölf Wähler, welche ein unmittelbares Staatsamt nicht bekleiden, aus dem Wahlkreise zusammen und verpflichtet dieselben als Beifänger mittels Handschlags an Eidesstatt. Außerdem ist ein Protokollführer, welcher ebenfalls Wähler sein muß, aber Beamer sein darf, zuzuziehen und in gleicher Weise zu verpflichten. Der Zutritt zu dem Lokal steht dem Wähler offen.

S. 27. In dieser Versammlung (§ 26) werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken durchgelesen und die Resultate der Wahlen zusammengefaßt. — Das Ergebnis wird verkündet und demnächst durch die zu amtlichen Publicationen dienenden Blätter bekannt gemacht.

Über die Handlung ist ein Protokoll aufzunehmen, aus welch in die Zahl der Wähler, sowie die gültigen und ungültigen Stimmen und die Zahl der auf die einzelnen Kandidaten gefallenen Stimmen für jeden einzelnen Wahlbezirk ersichtlich sein muß und in welchem die Bedenken zu erwähnen sind, zu denen die Wahlen in einzelnen Bezirken etwa Veranlassung gegeben haben. Zur Befestigung solcher Bedenken ist der Wahlkommissar befugt, die von den Wahlvorstehern aufbewahrten Stimmzettel (§ 21 des Reglements) einzufordern und einzusehen.

S. 28. Hat sich auf einen Kandidaten die absolute Mehrheit der in dem Wahlkreise angegebenen gültigen Stimmen vereinigt, so wird derselbe als gewählt proklamiert. Hat sich eine absolute Stimmengleichheit nicht herausgestellt, so hat der Wahlkommissar die Vornahme einer engeren Wahl zu veranlassen. (§ 12 des Gesetzes.)

S. 29. Der Termin für die engere Wahl ist von dem Wahlkommissar festzulegen und darf nicht länger hinausgeschoben werden, als höchstens 14 Tage nach der Ermittelung des Ergebnisses der ersten Wahl. §§ 26 und 27 des Reglements.

S. 30. Auf die engere Wahl kommen nur diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben (§ 12 des Gesetzes). Sind auf mehrere Kandidaten gleich viele Stimmen ergangen, so entscheidet das Los, welches durch die Hand des Wahlkommissars gezogen wird, darüber, welche beiden Kandidaten auf die engere Wahl zu bringen sind. In der wegen Vorannahme der engeren Wahl nach Vorschrift des § 8 des Reglements zu erlassenden Bekanntmachung sind die beiden Kandidaten, unter denen zu wählen ist, zu benennen, und es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß alle auf andere Kandidaten fallenden Stimmen ungültig seien.

S. 31. Die engere Wahl findet auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften statt, wie die erste. Insbesondere bleiben die Wahlbezirke, die Wahllokale und die Wahlvorstehner unverändert, soweit nicht eine Erzeugung der letzteren oder eine Verlegung der Wahllokale nach dem Ergebnis der zur Bestimmung hierüber nach den §§ 6 und 8 des Reglements berufenen Behörden geboten erscheint. Dergleichen Abänderungen sind nach Vorschrift des § 8 des Reglements bekannt zu machen, ohne daß jedoch hierfür oder für die rücksichtlich der engeren Wahl sonst erforderlichen Bekanntmachungen (§§ 8 und 30 des Reglements) die dort festgesetzte Frist eingehalten zu werden braucht. Auch ist die Bescheinigung darüber, daß die erwähnten Bekanntmachungen in ortssüblicher Weise erfolgt sind, nicht auf der Wählerliste zu ertheilen, sondern von den Gemeindevertretern den Wahlvorstehern noch vor dem Wahltermin besonders einzureichen. Bei der engen Wahl sind dieselben Wahlvorstehern anzuwenden, wie bei der ersten Wahlhandlung. Sie sind zu diesem Zwecke von den Wahlakten zu trennen und den Wahlvorstehern zugestellt. Eine wiederholte Auslegung und Berichtigung derselben findet nicht statt.

S. 32. Tritt bei der engeren Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Los, welches durch die Hand des Wahlkommissars gezogen wird.

S. 33. Der Gewählte ist von der auf ihn gefallenen Wahl durch den Wahlkommissar in Kenntnis zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben, sowie zum Nachweise, daß er nach § 4 des Gesetzes wählbar ist, aufzufordern. Annahme unter Protest und Vorbehalt, sowie das Ausbleiben der Erklärung bilden acht Tagen, von der Zustellung der Benachrichtigung gilt als Ablehnung.

S. 34. Im Falle der Ablehnung, oder wenn der Reichstag die Wahl für ungültig erklärt, hat die zuständige Behörde sofort eine neue Wahl zu veranlassen. Für dieselbe gelten die Vorschriften des § 31 des Reglements mit der Maßgabe, daß bei den zu erlassenden Bekanntmachungen die im § 8 des Reglements bestimmte achtjährige Frist einzuhalten ist. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn für ausgeschiedene Mitglieder des Reichstages während des Laufes derselben Legislaturperiode Eratzwahlen stattfinden. Tritt dieser Fall jedoch später als ein Jahr nach den allgemeinen Wahlen ein, so müssen die gesammten Wahlvorbereitungen, mit Einschluß der Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten, erneuert werden.

S. 35. Sämtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahlen in den Wahlbezirken, als über die Zusammenstellung der Ergebnisse, werden von dem Wahlkommissar unverzüglich der zuständigen Behörde eingereicht, welche dieselben der Zentralverwaltungsbüro zur weiteren Mitteilung an den Reichstag des Norddeutschen Bundes vorgelegt hat.

S. 36. Die in Gemäßheit der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Verwaltungsorganisation nach den §§ 2, 3, 6, 11, 24, 34 und 35 zur Zeit zuständigen Behörden weist das unter Littr. D. anliegende Verzeichnis nach.

Berlin, den 28. Mai 1870.
Der Kanzer des Norddeutschen Bundes.
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 14. Juni.

— In Folge der stattgehabten allgemeinen Gehaltsverhöungen der Subaltern-Beamten hatte die Befugnisse der Provinzial-Verwaltungen zur selbstständigen Besetzung der etatsmäßigen Stellen eine nicht durch das dienstliche Interesse gebotene Einschränkung erfahren. Das Staatsministerium hat deshalb diese Befugnis, welche sich bisher auf Stellen, die mit einem Gehalt bis 400 Thlr. ausschließlich, dotirt waren, beschränkte, dahin ausgedehnt, daß nunmehr die Chefs der Provinzial-Verwaltungen sämtliche Stellen, deren etatsmäßiges Gehalt nicht mehr als 500 Thlr. einschließlich beträgt, unter Beobachtung der bestehenden allgemeinen Bestimmungen, insbesondere auch wegen der Zivilversorgung der Militärpersönchen, vorbehaltlich der vor kommenden Fällen von den einzelnen Ministerien selbstständig zu besetzen beabsichtigt.

— **Militärisches.** Die hierigen Feldbatterien und Festungs-Kompanien der 5. Artillerie-Brigade rückten am Sonntage zu den Schiffübungen bei Glogau aus. Die 3. Festungs-Kompanien aus Thorn und Graudenz marschierten nach kurzer Rast am heutigen Tage gleichfalls von hier dorthin ab. Die Offiziere und berittenen Mannschaften der Artillerie werden vom 1. Januar 1871 ab blaugraue anschließende Hosen (wie die Husaren), jedoch ohne Biese, und dazu hohe bis zum Knie reichende, in den Kniefalte ausgeschnittene Stiefel (sogenannte Kanonen) tragen. Bereits sieht man hier einige so gekleidete Artillerieoffiziere. — Beifuss Umänderung der Kammern und des Gewehrverschlusses an den älteren Jägerdolgelgewehren in den 3 großen Gewehrfabriken zu Spandau, Erfurt und Danzig zahlreiche Arbeiter beschäftigt. Vermuthlich werden auch hier auf dem Kammwerk im Juli und August d. J. zu diesem Zwecke große Werkstätten eingerichtet.

— **Das Projekt eines polnischen Landwirtschaftlichen Kreditinstituts in Posen** ist nach einer Mitteilung im „Dienstzeitung“ von den Herren Graf Mieczyslaw v. Kwidzinski auf Oporowo, Mieczyslaw v. Lyskowsky aus Thorn und Boleslaus v. Potocki auf Wiedewo wieder aufgenommen worden. Die Firma wird sein: „Landwirtschaftliches Kreditinstitut von Kwidzinski, Potocki u. Co.“ Die Vertheilung des Reingewinns wird in der Weise erfolgen, daß nach Abzug von 4 pct. des eingezahlten Kapitals für die Aktionäre, vom Reste des Gewinns den Aktionären 2/

den Festungsbau, sich Alles verändert hat. Von der Warthe zweigte sich oberhalb der Stadt, etwa in der Gegend des Etablissements St. Domingo, ein Arm ab, machte einen weiten Bogen westwärts und vereinigte sich wieder mit der Warthe dort, wo gegenwärtig der Karmelitergraben, in den „Graben“ mündet. Der Karmelitergraben, der damals bedeutend breiter war, als gegenwärtig, ist demnach in Wirklichkeit, wie dies auch Seitens der Königl. Regierung anerkannt wurde, als natürliche Ausbreitung der Warthe zu bezeichnen, und liegt demnach auch der Regierung die Unterhaltung desselben ob. Ein Blick auf die alte Karte lehrt, daß die hiesige Erinnerung auf diesem Warthearm, der gegenwärtig nur noch ein breiter Kinnstein ist, sehr wohl fischen könnte; daher auch die Prozeß der Fischerinnung, welche das Fischereirecht auf der Warthe und deren natürlichen Ausstretungen bis zu bestimmten Entfernungen oberhalb und unterhalb der Stadt festigt, gegen den Hirsus, als man begann, den Graben fast vollständig zuzuschütten. — Die beiden Arme der Warthe, welche zu Vorslußgraben beim Festungsbau umgestaltet wurden, sind bereits vorhanden; der Arm zwischen Wallischei und Domviertel war vor etwa 500 Jahren sogar der Hauptarm der Warthe. Später trat dann an dessen Stelle der sogenannte „Graben“, der nun auch beinahe schon, ähnlich wie der Karmelitergraben, auf den Aussterbeat gesetzt ist; erst seit dem 17. Jahrhund. ist auf die Warthe ungefähr ihren gegenwärtigen Lauf. Doch sieht man auf der alten Karte deutlich, daß unterhalb der Wallischeibrücke damals die Warthe in gerader Richtung dorthin, wo gegenwärtig der „große Ueberfall“ sich befindet, stob; erst beim Festungsbau wurde sie westwärts nach der großen Schleuse abgeleitet. Von der Dominikanermühle, welche sich früher an der Stelle befand, wo die Warthe westwärts abgeleitet wurde, werden bei sehr niedrigem Wasserstande nur noch einige Pfahreiste bemerkt. Das Vorwerk Bonin lag ungefähr da, wo die große Schleuse angelegt worden ist. Die Stelle des mächtigen Forts Winary nahm damals das Dorf Winary ein, welches i. J. 1828 vom Erdoden verschwand, um $\frac{1}{4}$ Meile nordwärts von der bisherigen Stelle aufs Neue zu entstehen. Dort, wo gegenwärtig das Fort Hale (Blauer Thurm) sich befindet, lag der Kirchhof der Dissidenten^{d. h. der evangelische Kirchhof}, welcher im Jahre 1832 nach der Halbdorfstraße verlegt wurde. Noch sieht man auf der alten Karte deutlich die alten Festungsmauern Posens mit ihren Thürmen; außerhalb dieser Mauern ist Alles nur Vorstadt mit großen Gärten und Feldern. Von der Neustadt mit dem stattlichen Wilhelmsplatz und der Wilhelmstraße (nach d. J. 1803 angelegt) noch keine Spur; wo gegenwärtig das Theater jetzt befindet, lag damals der Judenthöf; die Königstraße gehörte damals zum früheren Kämmererdorf Kubendorf; an der Bogdanka bemerkte man die Boluszmühle (Kratochwill'sche Mühle). Die Grabenvorstadt ist auf der Karte mit der Stadt nur durch eine Brücke verbunden; die zweite Brücke, welche früher nach dem Städtchen (Lacina) hinüberführte, wurde bereits i. J. 1771 abgebrannt. Der Eichwald, auf der Karte Dembina Karmelicka genannt, existierte damals auch schon, was überdies wohl deutlich genau die ältesten Eichen beweisen; doch gab es damals noch gar keine Straße, welche von der Stadt direkt dorthin führte; denn die Eichwaldstraße ist erst in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts zu Zeiten des Fürsten-Stathalters Radziwill angelegt worden.

Berichtigung. Wir brachten neulich die Mittheilung, daß ein hiesiger Kaufmann jüdischen Glaubens schon vor Jahren zum Vormunde über Kinder evangelischer Konfession ernannt worden sei, eine Nachricht, die von sonst glaubwürdiger Seite mitgetheilt worden war. In Wahrheit verbahrt sich die Sache aber so: die Kinder haben einen Vormund evangelischer Konfession, den hiesigen Buchbindermeister Hrn. Kohlschütter, und ist dieser Kaufmann nicht zum Vormund, sondern nur zum Kurator über das Vermögen der Kinder ernannt worden.

C. Kempen, 11. Juni. [Leicher begängnis. Antrittsprecht. Unser Wollhandel. Bahnhofskuriose. Nicht Schuster sondern Lehrer.] Der Exekutor M., der sich am ersten Pfingstfeiertage eröffnete hatte, wurde gegen Abend des dritten Feiertags verbeit. Der Verstorben hatte bei seinen Eltern gewohnt und neben der getäuschten Hoffnung in Betracht der Anstellung soll das Missverhältnis zwischen ihm und seinen Eltern, wie er in einem Briefe an einen Freund angegeben hat, ihn hauptsächlich zum Selbstmorde getrieben haben. Eine Anzahl Freunde und Kameraden von 1866 erschienen am Tage der Beerdigung in der Behausung, um den Sarg zu bekränzen und zur letzten Ruhestätte zu tragen. Als der Vater dies nicht zugelassen wollte, kam es zu einem Konflikt, bei dem die jungen Leute ihren Willen durchsetzten. Sie trugen den reichverkränzten Sarg nach dem Kirchhofe, wo ein zahlreiches Publikum der Beerdigung bewohnte. Zwei von den Freunden des Verstorbenen hielten an die Versammlung eine Ansprache. Neben der Leiche hatte man ein zweites geladenes Pistole gefunden, das wahrscheinlich benutzt werden sollte, wenn der erste Schuß nicht tödlich gewesen wäre. Eine ähnliche Theilnahme, wie bei diesem Begräbnisse zeigte das Publikum aller Konfessionen einige Tage vorher bei der Beerdigung des plötzlich vom Schlag gestorbenen Schneidersmeisters Stenger, der als rechtlicher, strebamer Geschäftsmann und stiller Wohltäter der Armen allgemein geschätzt war. — Am zweiten Pfingstfeiertage hielt der vom Historium hierfür gefandene zweite ev. Prediger Tilgner seine Antrittspredigt. Derselbe hat auch bereits den Religionsunterricht an der gehobenen Bürger- und höheren Töchterschule übernommen. — Da unsere größeren Geschäftleute fast alle auch Wollhändler sind, so herrschte mehrere Tage vor dem Breslauer Wollmarkt hier ein reges Leben. Von hier aus gehen jährlich ca. 5000 Zentner Wolle nach Breslau und es wäre erwünscht, wenn hier einige Tage vor dem Breslauer ein Wollmarkt abgehalten würde, wie dies auch in anderen Städten geschieht. — Bei uns merkt man von dem Bau der Bahnstrecke noch nichts, da erst vorgestern wieder eine Kommission hier war, um das zuletzt in Aussicht genommene Terrain für die Lage des Bahnhofs einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, die zur allseitigen Aufmerksamkeit ausgeschlagen ist. Dagegen wird auf der Strecke zwischen Oels und Poln-Wartenberg rüstig gearbeitet. Auch das Eingehen der ersten Rute für die Witten gebt lebhaft von Statten, und das Gerücht, daß die Stadt Breslau das gezeichnete Kapital zurückzuzahlen gedenke, wird mir von guter Quelle als unbegründet bezeichnet. — Als Kuriose thiele ich noch mit, daß der hier verhaftete, den schweren Diebstahl verdächtige Müllerjelle Lemke (nicht klein, wie ich ihm in meinem früheren Bericht irrtümlich genannt habe) behufs Feststellung seiner Person photographirt worden ist, da der Verdacht nach einer falschen Namen belege. In Folge der versandten Photographien ist allerdings seine Angeklagte bestätigt worden. Gleichzeitig hat sich herausgestellt, daß er bei einem Alter von noch nicht 50 Jahren doch bereits im ganzen 20 Jahre in Gefängnissen und Zuchthäusern zugebracht hat. — Zum Schlus diene den Lesern des Leitartikels „König oder Kaiser?“ in Nr. 131 die Nachricht, daß der „Schuster von Kempen“, der beim Abgeordnetenhause und Reichstage für den deutschen Kaiserwahlkampf petitioniert hat, kein Schuster ist, sondern der Lehrer Piezonka aus Mikorzin. (Um so mehr gilt ihm die Mahnung: „Schuster bleib bei Deinem Leisten!“ — Red.)

A. Samter, 12. Juni. [Korporationssteuer-Abgaben.] Die Vertheilung der Korporationssteuer ist noch immer Anlaß zu mannigfachem Rechtsstreit für die jüdische Gemeinde. Als die l. Regierung ihre Bekämpfung der ersten Vertheilung zurücknahm, ordnete sie eine zweite Einigung an und verlangte in der Nachweisung Aufklärung über jedes Seine- oder offensche Wohlverhältnis zwischen Korporations- und Kommunalabgaben. Man hat nunmehr, wie es scheint, die Kommunalabgabe einfach zu Grunde gelegt und die Korporationssteuer daraus derart berechnet, daß die Reparation zur Schuldenentlastung 60 Proz. der für die Korporationsbedürfnisse 125 Proz. der Kommunalabgabe beträgt.

Mollmarktsbericht.

Mit Genugthuung verweisen wir auf unsern vorjährigen Wollmarktsbericht, dessen für die Zukunft ausgesprochenen Erwartungen früher als wir es geahnt sich zu verwirklichen beginnen. Der die letzten Wollmärkte kennzeichnende andauernde Preisrückgang hat diesmal dem erfreulichen Gegenseitig machen müssen; wir können einen Aufschlag von 6—12 Thlr. pro Zentner verzeichnen, der, wie wir hoffen, zum Mindesten sich behaupten dürfte. Schon vor den Wollmärkten zeigten sich leise Vorzeichen an einer Besserung, deren Befriedigung vielfachen Zweifeln begegnete, die aber auf den kleinen östlichen Märkten immer mehr zum Ausdrucke gelangte, bis sie schließlich auf dem Breslauer Markt feste Gestaltung gewann, und für unsern diesjährigen Wollmarkt maßgebend wurde und blieb. Zu diesem Resultate trug die meist gute Wäsche der Wollen nicht wenig bei, und wenn unsern Produzenten sowohl diese wichtige Bedingung nicht aus dem Auge lassen, aber nicht minder das Hinarbeiten auf die Veredlung des Produkts, dann dürfen die selben gestroft sich nach wie vor der ausgedehnten Wollverzeugung hingeben und lohnend Erträge davon erwarten.

Das strenge Festhalten unserer Polizeibegörde an den neuen Wollmarktsvorschriften ließ nur verhältnismäßig wenig Vorverkäufe stattfinden; das eigentliche Geschäft begann am ersten kalendermäßigen Wollmarkttage, den 11. d. M., und nahm bei der günstigen Meinung eine so ausgedehnte Entwicklung, daß in der Hauptstadt der Markt an jenem Tage als beendet angesehen werden konnte. Der allergrößte Theil des unverkaufen Wollquants fand am zweiten Wollmarkttage sein Unterkommen, während am heutigen dritten Markttage nur noch sehr geringer Verkehr wahrgenommen war.

Alle Gegenenden stellten das gewöhnliche Kontingent von Käufern, als interessante Erscheinung können wir sogar die eines Fabrikanten aus Russland (Finnland) erwähnen. Haupt- und regte Käufer waren diesmal rheinische Fabrikanten, die, wie immer, ihre Aufmerksamkeit fast ausschließlich der feinen und feinsten Wollen zuwandten, welches letztere auch bei französischen und englischen Käufern der Fall war; in die Mittel- und geringe Gattungen teilten sich die Zollvereins-Fabrikanten und Fabrikhändler. Des größten Aufschlages erfreuten sich die ertragten Gattungen, und damit bestimmt diejenigen die geringe Konkurrenzfähigkeit der Kolonialwollen in den feineren Sorten.

In Bezug auf das Schurgewicht war eine nennenswerthe Veränderung nicht wahrzunehmen.

Die Zufuhr betrug 23,535 Zentner, gegen 28,727 Zentner im vorigen Jahre, mithin in diesem Jahre weniger 5192 Zentner. Diese Minderzufluhr läßt sich hauptsächlich durch die nahezu völlige Aufräumung der alten Wollbestände erklären.

Annähernd stellten sich die Preise wie folgt:

feine und hochfeine Wollen	68—80 Thlr.,
mittelfeine und mittlere Wollen	56—67 Thlr.,
geringere Dominialwollen	48—55 Thlr.,
zweitürige und ordinäre Wollen	35—42 Thlr.

Einzelne Abweichungen nach der einen oder andern Seite, je nach der besonders exquisiten oder ebenso mangelhaften Beschaffenheit der Wollen lassen sich genau nicht bezeichnen.

Die von der Polizeibehörde beabsichtigte und von der Handelskammer nach reiflicher Erwägung anerkannte und darum warm befürwortete Verlegung des Wollmarktes nach dem Sapiehaphalte, der Freischlacht und dem Kanonenplatze konnte in diesem Jahre durch mancherlei Befindlichkeiten noch nicht zur Ausführung gelangen. Wir sehen dieser Maßregel mit um so größerer Erwartung entgegen, als abgesehen von den die königl. Behörde leitenden triftigen Gründen, der Geschäftsverkehr allen Interessen dienliche Centralisation erfahren, und schließlich in noch größerem Umfange die wohltätige Einschränkung des Marktverkehrs auf die eigentlichen kalendermäßigen Tage verfügt wurde.

Posen, den 13. Juni 1870.

Die ständige Kommission der Handelskammer für das Wollgeschäft.

Dr. Schöpppe vor dem Supreme Court.

(Originalbericht der „Posener Sig.“)

Carlisle, Pa., 30. Mai 1807.

In Sachen des Dr. Schöpppe ist in der Appellations-Instanz vor dem Obergericht des Staates Pennsylvania in Harrisburg am 26. und 27. Mai verhandelt worden. Die Anklage war durch den Staatsanwalt und einen von den Gegnern des Dr. Sch. angenommenen Advokaten vertreten. Es ist bei dem jüngst in New York beendigten Mc. Farland-Prozeß, welcher den Lesern dieser Zeitung ohne Zweifel seinen Hauptzügen nach bekannt sein wird, öffentlich stark gemühlt worden, daß die Gegner des Angeklagten dem Staatsanwalt einen von ihnen bezahlten Gehilfen beigegeben hätten. Was dort mit Recht geragt worden ist, gilt in dem Schöppeschen Prozeß in noch höherem Grade, da der letztere völlig mittellos ist und nicht die Rechtskräfte zu seiner Vertheidigung herbeiziehen kann, die er der Wichtigkeit der Sache nach haben müsste. Dr. Sch. war bei den Verhandlungen vor dem Obergericht durch zwei Anwälte, Mr. Miller und Mr. Cain Hepburn jr., repräsentiert, von denen besonders der letztere hier anerkannt hervorgehoben zu werden verdient. Beide Rechtsanwälte sind geborene Amerikaner, allein Mr. Hepburn hat seine juristische Ausbildung auf der Universität Berlin in Preußen genossen und zeigte es sich bei dieser Gelegenheit recht deutlich, welchen großen Vortheil die deutschen Bildungsanstalten vor den amerikanischen gewähren. Das der deutschen Gelehrsamkeit Eigenthümliche, daß dieselbe nicht nur das Wissen vertieft, sondern auch den Blick und die Anschauungsweise erweitert, trat hier recht deutlich hervor. Mr. Hepburn ist ein persönlicher Freund des Dr. Schöpppe und mit demselben von früher her gut bekannt.

Die Hauptfrage, um welche es sich zunächst handelt, war: ob das zu Gunsten des Dr. Sch. jüngst von der Legislatur erlassene Gesetz konstitutionell sei und sodann, ob es — da bei Erlass des Gesetzes der Prozeß des Angeklagten bereits entschieden war — auf diesen Fall Anwendung finden könne? Beide Fragen wurden von der Anklage verneint. Der Staatsanwalt ließ sich sogar so weit hinreichen zu behaupten, es sei eine Unverschämtheit von der Legislatur von Pennsylvania gewesen, ein derartiges Gesetz zu Gunsten des Dr. Sch. zu erlassen. Die Natur der Beweigründe, welche den Staatsanwalt zu derartigem Eifer anfeuern, ist dem Publikum nur zu bekannt und macht das ungünstige Auftreten des Erkennens nur um so verächtlicher. Schon vor den Verhandlungen flüsterte man sich zu, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes dem Staatsanwalt unter die Hand gegeben habe, die Rechtskraft des neuen Gesetzes in Frage zu stellen, und gewann dieses Gericht bedeutend an Kraft, als der Chief Justice (Präsident) während der Verhandlungen bemerkte: „I look upon the question of the right and power of the Supreme Court in the premises as an exceedingly great point.“ (Ich betrachte die Frage hinsichtlich des Rechtes und der Gewalt des Obergerichts in diesem Falle als einen überaus wichtigen Punkt.) Daß das ausdrücklich zu Gunsten des Dr. Sch. erlassene Gesetz wirklich Anwendung auf diesen Fall findet, steht für den gesunden Menschenverstand, der es mehr mit dem Sinn als mit dem Buchstaben des Gesetzes zu thun hat, über allen Zweifel fest. Das neue Gesetz bestimmt ausdrücklich, daß das Obergericht in allen Fällen, wo eine Verurtheilung wegen Mord stattgefunden hat, auf den Antrag des Angeklagten verpflichtet sein soll, eine Revision der Akten vorzunehmen. Wie aber hier bei uns in Fällen, wo viel Geld auf dem Spiele steht, alle Verhältnisse faul und angefressen sind, so läßt sich leider auch nicht leugnen, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes in einer Weise gegen den unglücklichen Angeklagten eingenommen ist, für welche man vergleich nach einem berechtigten Grunde sucht.

Mr. Hepburn, der Anwalt des Dr. Sch., setzte dem Gerichtshof in klarer Weise auseinander, wie das neue Gesetz aufgefaßt sein wolle, und ging dann zu den thatächlichen, von dem niederen Gerichtshof degangenen Rechtsstreitern über. Ein Verurtheilung wegen Mord ohne hinlänglichen Beweis sei nichts anderes, als ein offenkundiger Justizmord. Man beweise dem Angeklagten das ihm zur Last gelegte Verbrechen und dann bestrafe man ihn — aber auch nur erst dann. In diesem Falle hat eine post-mortem-Untersuchung stattzufinden, die weder in England, noch Preußen, noch Frankreich auch nur auf einen Augenblick gerichtliche Beachtung gefunden haben würde. Es sei empörend, wie die Gegner des Angeklagten gegen denselben gehandelt hätten. Heimlich und ohne die Gegenwart irgend eines öffentlichen Beamten seien sie auf den Kirchhof gegangen, heimlich hätten sie die Leiche ausgegraben und in ein Privathaus gebracht, um dort von sogenannten Sachverständigen, die von ihnen bezahlt worden seien, eine post-mortem-Untersuchung vornehmen zu lassen. Wenn das Begehr dieser Leute gerichtliche Sanction erhalten, dann sei der Willkür Thor und Thor gedignet und das Leben keines Menschen sicher mehr. Eine grohe Schuld an dieser ungerechten Verurtheilung laste aber auf dem Richter der niederen Instanz. Derselbe habe die Geschworenen instruiert, es sei für die Anklage nicht nötig, die besondere Art des Giftes, an welchem die Verstorbenen gestorben sein sol, nachzuweisen, es genüge, wenn die Anklage es nur plausibel machen könne, daß die Verstorbenen überhaupt an Giften gestorben sei. Dies sei offenbar Unstimm. Kein vernünftiger Mensch könne verstehen, wie die Anklage entweder aus der Analyse des Magens, oder aus den Symptomen der vorhergegangenen Krankheit oder aus beiden Faktoren zugleich einen Giftmord nachweisen wolle, ohne die besondere Art des Giftes, welches den Tod herbeigeführt haben soll, zu nennen und nachzuweisen. Die Folge dieser widerstreitenden Instruktion sei gewesen, daß die Jury vollkommen verwirkt worden sei, und Motive, welche der Angeklagte möglicherweise für Begehung eines derartigen Verbrechens gehabt haben könne, für die That selbst genommen habe.

In dem Falle des Dr. Sch. habe der Richter eine bloße Theorie, für welche nicht der geringste positive Beweis vorhanden war, den Geschworenen zur Entscheidung unterbreitet. Die sogenannten Sachverständigen, welche die Post mortem-Untersuchung vorgenommen, hätten gesagt, Blausäure habe den Tod herbeigeführt. Als die Anklage sah, daß eine solche Behauptung unmöglich der Symptome wegen, welche ganzlich verschieden von einer Blausäure Vergiftung waren, aufrechterhalten werden könnte, hätte sie vier von den berühmten (!) Carlisle-Arzten zu Hilfe gerufen, darunter den Schwager des Staatsanwalts und den Schwager des Richters, welchen Dr. Sch. verurteilt hat. Diese letzteren hätten, ohne auch nur die Verstorbenen mit einem Blide gesehen zu haben, behauptet: nein, Morphium sei die Todesursache gewesen. Aber auch hier hätten die Symptome, welche unzweideutig auf einen Schlag anfall hingedeutet hätten, immer noch nicht stimmen wollen. Die Anklage habe sich deshalb in genössiger Weise zu helfen versucht, indem der Staatsanwalt in seiner Weise den Geschworenen vorgeredet habe, nicht Blausäure, noch Morphium hätten den Tod der Dame herbeigeführt, sondern eine Mischung dieser beiden Stoffe. Ein solches Raisonement war leicht, da kein Mensch etwas Bestimmtes von der Wirkung einer derartigen Mischung wisse. Und diese vage Theorie habe der Richter den Geschworenen als positiven Beweis vorgelegt. Auf die wilde Spekulation von Männern, die sich wie Schiffbrüchige auf offener See benommen hätten, um eine unnatürliche Todesursache zu finden, sei der Angeklagte verurteilt worden.

Wer unbefangen und aufmerksam die ganzen Verhandlungen durchgehe, könne sich unmöglich des Eindrucks erwehren, daß der Richter den Angeklagten mit Vorurtheil behandelt habe. Gerade die wichtigsten Entlastungsmomente, welche bei dem Prozeß von der Vertheidigung beweisen worden seien, habe der Richter in seiner Instruktion an die Geschworenen wegelaufen, dagegen die geringsten Belastungsmomente ungewöhnlich hervorgehoben. Das Urteil einer alten Frau (Mrs. Parker), welche von Medizin rein gar nichts verstehe, sei als ärztliches Gutachten zugelassen worden. Noch auf viele andere Rechts-irrtümer machte Mr. Hepburn in eingehender Weise aufmerksam. Wir übergehen dieselben hier als für den deutschen Leser von geringstem Interesse. Genüge es zu sagen, daß die ganze Erbärmlichkeit und Pfuscherei, mit welcher man in diesem Falle das corpus delicti zu beweisen versucht hatte, von der Vertheidigung in klarer und leidenschaftsloser Weise aufgedeckt wurde.

Der Staatsanwalt erhob sich darauf und antwortete in einer längeren Rede. Er lehnte es zunächst ab, auf die thatächlichen Rechts-irrtümer näher einzugehen. Er glaubte, dies sei nicht nötig, da der Fall vor dem Obergericht nicht mehr verhandelt werden könne. Dasselbe habe bereits vor dem zu Gunsten des Dr. Sch. erlassenen Gesetz das Urteil bestätigt, und damit sei die Sache abgemacht. Er erging sich dann in einer langen Rede, daß aus technischen Gründen das Leben des Angeklagten nicht gerettet werden könne. Von dem Gerichtshof aufgefordert, er möchte doch auch auf eine Widerlegung der thatächlichen, von der Vertheidigung hervorgehobenen Rechts-irrtümer eingehen, erwiderte er, er sei eigentlich nicht recht darauf vorbereitet, doch werde er morgen dieselbe beantworten. Am anderen Tage suchte er dann diese Irrtümer und unlängst begangenen Verstöße so viel wie möglich zu bemängeln und zu entschuldigen. Er sagte, der post-mortem Untersuchung sei von Sachverständigen ausgeführt worden, und die berühmten (!) Carlisle-Arzte hätten dieselbe vollkommen gebilligt. (Von dem Charakter und der Wissenschaftlichkeit der legenden habe ich mir erlaubt, Ihnen in einigen Exemplaren die sogenannten „Widersprüche in dem Begehr“ derselben eine kleine Probe mitzuhüllen.)

Er tadelte sodann mehrere vor der Vertheidigung begangene Irrtümer, worauf der Chief Justice ihn mit den Worten unterbrach, er habe kein Recht, der Vertheidigung zu tadeln, da dies für den Gerichtshof ein Beweggrund sein könne, das erste Urteil umzustöphen und einen neuen Prozeß zu bewilligen, damit diese Irrtümer verbessert würden. Der Staatsanwalt sprach auf diese Weise wider Willen zu Gunsten des Angeklagten.

Es trat in auffallender Weise bei dem Gegen-Argument des Staatsanwalts hervor, daß derselbe so viel wie möglich vermied, auf die eigentlich zur Sache gehörigen Punkte näher einzugehen, dagegen sich in mäßigen Anklauern gegen den Angeklagten bewegte. So behauptete unter Anderem, Dr. Sch. habe die Dame gef

war die sich nicht einmal über den Begriff der Interessen-Vertretung einigen konnten und den Beschluß fälschen das Weitere der am 28. d. Mts. hier tagenden Versammlung des landwirtschaftlichen Central-Vereins anheim zu stellen. — Im Stadttheater gärt, wie bereits mitgetheilt Frau Grafen von der Goltz-Ehrhard. — Nach den brillanten Erfolgen welche Fr. Siegler vor einigen Wochen hier erzielte, mußte es ihre Nachfolgerin, trotz ihrer Bedeutendheit, schwer werden im gleichen Genre zu reuifiren. Dennoch hat Frau Ehrhard sowohl als Julia wie als Gretchen und in dem östlichen Lustspiel "der beste Ton" als Leopoldine reichen Beifall geerntet. — Im Lobe-Theater hält sich "das Mädel ohne Geld" noch immer auf dem Repertoire, das Reuse-Theater im Wintergarten sucht sich nach Kräften über Wasser zu halten, dagegen hat das Sommer-Theater im Volksgarten an den Pfingstferientagen seine letzten Seufzer ausgebaut und haben sich die Mitglieder desselben in alle Windrichtungen hin gestreut. — Wegen des Tarifs über den Bezug von Wasser aus dem neuen Gewerbe ist unsere Stadtverordneten-Versammlung noch immer zu keinem definitiven Beschuß gelangt; in die Anträge der Kommission hat sich jedoch ein recht fa-

mischer Stylsleiter eingefüllt. Es heißt in denselben nämlich: "Wer für Ställe und Wagenremisen Wasser entnommen, so wird alljährlich von jedem Pferde 1^½ Thlr. und von jedem Haupf. Kind 1 Thlr. entrichtet." — Unser Schlesisches Mußl. und Grangfest betreffend, so hat sich Herr Kapellmeister Karl Heinecke, der ausgezeichnete Dirigent der Leipziger Gewandhaus-Konzerne, bereit erklärt, die Leitung der Orchesterwerke am ersten Festtag zu übernehmen, sowie Herr Konzertmeister Büstner eingewilligt hat die Organisation des Orchesters ins Werk zu setzen. — Somit wäre dann für den weiteren Ausbau des Festes eine sichere Basis gewonnen und könnte dies dem am 8. d. Mts. erfolgten Zusammentritt des General-Komitee, Herr Kantor Thoma, welcher den gesanglichen Theil des Festes leiten wird, demselben die Mittelstellung machen, daß sich im Ganzen 180 Vereine mit über 1600 Stimmen zur Teilnahme am Gesangsfeste gemeldet hätten. — Am 4. d. Mts. wurde in Görishausen bei Löwenberg ein seltes Fest gefeiert in dem der dortige evangelische Seelsorger Pastor Hörl für sein 60-jähriges Priester-Jubiläum beging. — Der noch vollkommen ruhige 86 Jahr alte Greis beliebt auch seit fast 30 Jahren die Stelle eines

Meisters vom Stuhl in der Freimaurer-Loge zum Wegweiser in Löwenberg. — Was den Bau unserer Salvatorkirche andeutet so will man wissen, daß die Regierung ihre Genehmigung für den Platz auf den Leichäden verlagen und auf die Errichtung derselben auf der früheren Stelle bestehen will. Eine Breslauer Korrespondenz der "Kreuz" wirft die Stadt abendländischen Verhältnissen des Wiederaufbaus der Kirche vor und bezeichnet dieselbe merkwürdiger Weise als eine katholische. — Herr Graf Pinto auf Meckau beschwert sich in einem Interat der "Schles. Ztg." bitter über das gegen ihn von mehreren Seiten beobachtete rücksichtslose Verfahren und wohl nicht ganz mit Unrecht denn sein Anerbieten hinsichtlich der Abtreitung eines Platzes zum Wiederaufbau der Salvator-Kirche, war jedenfalls was den Preis betrifft, ein sehr annehmbares. — Mit dem Bau der Ritterkirche wird nächstens ebenfalls vorgegangen und ist der mit der Ausführung betraute Ober-Baumeister gestorben aus Berlin hier eingetroffen.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wazner in Posen.

Pfandbriefs-Auskündigung.

In Folge heute statutenmäßig be wirkter Ausloofung werden nachstehend bezeichnete Pfandbriefe des neuen land schaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen

Serie I à 1000 Thlr. 32. 53. 154. 260. 263. 270. 291. 581. 604. 662. 679. 707. 709. 715. 754. 819. 856. 933. 1033. 1328. 1430. 1754. 1789. 1794. 1825. 2123. 2351. 2525. 2532. 2679. 3102. 3111. 3299. 3549. 3617. 3740. 3829. 3918. 3936. 4232. 4315. 4406. 4520. 4670. 4951. 5007. 5132. 5183. 5250. 5279. 5313. 5480. 5505. 5525. 5552. 5867. 6016. 6074. 6607. 6623. 6683. 6726. 6867. 7061. 7106. 7147. 7324. 7447. 7566. 7610. 7718. 7830. 8799. 8948. 9236. 9524. 9535. 9549. 9908. 10,024. 10,135. 10,239. 10,326. 10,561. 10,770. 10,779. 10,793. 10,796. 10,890. 10,896. 10,975. 10,992. 10,993. 11,126. 11,278. 11,311. 11,410. 11,443. 11,481. 11,511. 11,795.

Serie II à 200 Thlr. 56. 64. 210. 251. 263. 315. 410. 545. 561. 636. 639. 694. 716. 915. 999. 1118. 1147. 1230. 1335. 1336. 1410. 1515. 1529. 1582. 1593. 1706. 1725. 1731. 2083. 2124. 2245. 2352. 2377. 2416. 2516. 2544. 2785. 3287. 3311. 3377. 3635. 3659. 3681. 3735. 3815. 3892. 4011. 4053. 4145. 4214. 4235. 4404. 4442. 4461. 4504. 4647. 5124. 5208. 5409. 5489. 5572. 5614. 5725. 5839. 5972. 6217. 6218. 6434. 6465. 6689. 7113. 7161. 7242. 7265. 7304. 7471. 7497. 7650. 7826. 7827. 7888. 7957. 7960. 8285. 8357. 8746. 8826. 8832. 8843. 8893. 9215. 9246. 9355. 9392. 9596. 9920. 10,010. 10,013. 10,014. 10,023. 10,086. 10,877. 10,915. 10,951. 11,038. 11,342. 11,544. 11,697. 11,913. 12,228. 12,326. 12,425. 12,558. 12,816. 12,887. 13,023. 13,054. 13,279. 13,661. 13,679. 13,876. 13,906. 14,204. 14,485. 14,691. 14,780. 15,176. 15,180. 15,188. 15,236. 15,390. 15,491. 15,666. 15,925. 14,994. 16,371. 16,521. 16,538. 16,557. 16,575. 16,585. 16,851. 17,321. 17,520. 17,534. 17,550. 17,795. 17,799. 17,846. 17,898. 18,248. 18,447. 18,469. 18,471. 18,473. 18,783. 18,888. 19,057. 19,113. 19,398. 19,415. 19,420. 19,637. 19,710. 19,712. 19,725. 19,955.

Serie III à 100 Thlr. 96. 103. 122. 164. 308. 340. 396. 463. 545. 596. 628. 688. 717. 833. 958. 1088. 1093. 1122. 1276. 1454. 1540. 1596. 1624. 1643. 1684. 1718. 1998. 2276. 2336. 2582. 2794. 2818. 3481. 3564. 3734. 3787. 3788. 3886. 4002. 4008. 4135. 4372. 4383. 4393. 4551. 4598. 4626. 4691. 4692. 4882. 5118. 5122. 5212. 5443. 5620. 5614. 5876. 6168. 6367. 6667. 6777. 7016. 7047. 7129. 7347. 7388. 7470. 7558. 7608. 7662. 7685. 7697. 7856. 8008. 8094. 8096. 8101. 8700. 8740. 8825. 8826. 9185. 9236. 9268. 9274. 9371. 9529. 9622. 9911. 9950. 10,018. 10,274. 10,794. 10,843. 10,856. 10,888. 10,944. 11,020. 11,075. 11,135. 11,173. 11,345. 11,481. 11,665. 11,740. 11,829. 11,956. 12,022. 12,491. 12,500. 12,512. 12,634. 13,044. 13,178. 13,443. 13,465. 13,491. 13,512. 13,793. 13,874. 14,015. 14,102. 14,278. 14,327. 14,401.

Serie V à 500 Thlr. 42. 192. 392. 437. 621. 739. 855. 860. 1275. 1443. 1580. 1648. 1677. 1751. 1993. 2082. 2252. 2349. 2350. 2420. 2667. 2862. 3074. 3145. 3215. 3300. 3435. 3669. 3672. 3776. 3896. 4026. 4446. 4535. 4536. 4725. 4739. 4826. 4900. 5138. 5245. 5360. 5460. 5465. 5585. 5655. 5697. 5749. 5764. 5866. 5971. 5993. 6156. 6330. 6390. 6429. 6501. Serie VI à 1000 Thlr. 21. 1221. 1373. 1704. 1723. 1791. 2685. 3168. 3589. 3879. 3882. 3942. 3953. 4340.

4900. 4956. 5539. 5768. 5796. 5882. 5933. 6887. 6967. 7161. 7610.

Serie VII. à 500 Thlr. 205. 236. 310. 401. 1400. 1440. 1528. 1796. 2000. 2017. 2161. 2696. 3163.

Serie VIII. à 200 Thlr. 577. 659. 887. 905. 1550. 1582. 1705. 1756. 1791. 1935. 2667. 2945. 3857. 4287. 4346. 4944. 5095. 5149. 6670. 6705. 6791. 7395. 7800. 7940. 8260. 8309.

Serie IX à 100 Thlr. 575. 638. 1060. 1775. 1985. 2085. 2098. 2105. 2463. 2749. 3105. 3821. 4187.

den Inhabern zum 2. Januar 1871 hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag von dem gedachten Kündigungstage an, auf unserer Kasse hier selbst Vormittags zwischen 9 und 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Pfandbriefe müssen

nebst den noch nicht fälligen Kupons Nr. 8 bis Nr. 10 und dem Talon im kursfähigen Zustande eingeliefert werden.

Der Betrag der etwa fehlenden Ku-

pions wird von der Einlösungswaluta in Abzug gebracht.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist nachgegeben, daß die gekündigten Pfandbriefe nebst Kupons und Talo-

ns unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt, eingesendet werden können, in welchem Falle die Gege-

nung der Waluta möglichst mit um-

gehender Post, unfrankirt ohne Anschrei-

ben und unter Deklaration des vollen

Werthes erfolgen soll.

Die Waluta der bis nach Ablauf

der ausgegebenen Kupons Folge, d. h.

bis zum 1. Juli 1872 nicht eingegan-

genen gekündigten Pfandbriefe wird

nach Abzug des Betrages der Kupons

Nr. 8 bis Nr. 10 an das hiesige Kö-

nigliche Kreisgericht behufs Amortisation

abgeführt.

Zugleich werden die bereits früher

ausgelosten, aber noch nicht rückständi-

gen Pfandbriefe und zwar aus dem

Kündigungstermine

vom 2. Januar 1868. Mit Ku-

pions Nr. 2 bis 10.

Serie II. 200 à Thlr. Nr. 15,846.

Serie III. 100 à Thlr. Nr. 448.

Serie IV. à 200 Thlr. Nr. 2840.

2974. 4993. 6196.

Serie V. à 100 Thlr. Nr. 1159.

1164. 1620. 2538.

Serie VI. à 200 Thlr. Nr. 2840.

2974. 4993. 6196.

Serie VII. à 100 Thlr. Nr. 1159.

1164. 1620. 2538.

Serie VIII. à 200 Thlr. Nr. 2840.

2974. 4993. 6196.

Serie IX. à 100 Thlr. Nr. 1159.

1164. 1620. 2538.

Serie X. à 100 Thlr. Nr. 1159.

1164. 1620. 2538.

Serie XI. à 100 Thlr. Nr. 1159.

1164. 1620. 2538.

Serie XII. à 100 Thlr. Nr. 1159.

1164. 1620. 2538.

Serie XIII. à 100 Thlr. Nr. 1159.

1164. 1620. 2538.

Serie XIV. à 100 Thlr. Nr. 1159.

1164. 1620. 2538.

Serie XV. à 100 Thlr. Nr. 1159.

1164. 1620. 2538.

Serie XVI. à 100 Thlr. Nr. 1159.

1164. 1620. 2538.

Serie XVII. à 100 Thlr. Nr. 1159.

1164. 1620. 2538.

Serie XVIII. à 100 Thlr. Nr. 1159.

3000 Thlr.
heben zur Unterbringung zu pupillarisch schafer Stelle zur Verfügung. Nähres bei
Kaufmann & Palme, Sapiehovl. 1.
Eine 9-10 Jahr alte, braun Stute, ganz
militärisch u. sehr gut geritten, 3-43 hoch,
lebt St. Martin Nr. 22 zum Verkauf.

Oberhemden
in Shirting, Chiffon und Leinen
empfiehlt in größter Auswahl zu
sehr billigen Preisen

die Wäsche-Fabrik
Salomon Masur.

Bronnerstr. 24.

Ein französisches Billard mit vollständigem Zubehör ist billig zu verkaufen
Friedrichstr. 28.

Französische Spitzen-
tücher u. Rotunden,
Negligé-Hauben,
Percal-, Mull- u. Tüll-
Blousen,
Crêpe de chine-Shawls
und Tücher,
Französische Corsets,
Strümpfe u. Socken,
sowie sämmtliche Weiss-
und Posamentier-Waa-
ren in großer Auswahl
billigst bei

Max Heymann,
vorm. Z. Zadek & Co.,
5 Neuestraße 5.

Der
Ausverkauf
von Gold- u. Silber-
waren, Brillant-
ringe u. d. Garnituren
findet nur noch bis 1. Juli
d. J. statt bei
C. Hoefers Wwe.
Breslauerstr.
38.

Milchsäften
in allen Größen und zu den billig-
sten Preisen empfiehlt

Louis Moebius.

Ein eleganter Kronleuchter ist billig zu
verkaufen Friedrichstr. 28

Wegen Aufgabe des Geschäfts
bitte meine geschätzten Kunden, die
mir zur Reparatur gegebenen Sachen
bis 1. Juli abzuholen.

C. Hoefers Wwe.

Neues französisches Fleckwasser
„Non plus ultra“.
Ein vorzügliches Reinigungsmittel für alle
Kleidung.

Niederlage bei
H. Kirsten Wwe., Bergstr. 14.
Eugen Werner, Wilhelmstr. 5.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

**Delikate neue
Matjes-Heringe**
empfiehlt

F. Fromm.

Sapiehovl. 7.

Geraucherten
Elbinger Lachs
und gerauchte
Goldfische
empfing und empfiehlt

J. Neukirch,
Bronnerstraße 14.

Neue Matjesheringe empfiehlt

M. A. Lewin,
Breite Str. 20.

Breitestraße 18b ist ein großer, geräu-
miger Laden, zu jedem Geschäft sich eignend,
zu vermieten. Auch kann der selbe nach Be-
lieben des Miethers eingerichtet und schon zum
1. August c. bezogen werden.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84, 1 Etage, von heraus, 2 Zimmer
vom 1. Juli c. zu vermieten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Go-
warzewo bei Schwerenz ist vom 1. Juli
durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten
zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung er-
forderlich.

Näheres bei Herrn **J. Bleistein**,

Posen, Schuhmacherstr.

Zum Geschäftskontor od. Compt. geeig., sind
Markt 84,

